DJV NRW

2022

JOURNAL

EINLADUNG

VIRTUELLER GEWERKSCHAFTSTAG 7. MAI 2022

Foto:Adobe Stock/stokkete

JETZT NICHT DURCHDREHEN

DREHSCHEIBE ABONNIEREN!

www.drehscheibe.org

drehscheibe
aus Lokalredaktionen für Lokalredaktionen

EINLADUNG ZUM GEWERKSCHAFTSTAG: 7. MAI 2022 IM NETZ

Foto: Alexander Schneider

Liebe Kolle:ginnen,

mit dieser Veröffentlichung lädt der DJV-NRW Sie herzlich zum diesjährigen Gewerkschaftstag am 7. Mai 2022 ein – diesmal erneut zur Sicherheit aller Teilnehmenden und Beteiligten digital als Videokonferenz. Lediglich der Landesvorstand wird in Düsseldorf mit ausreichendem Abstand zusammensitzen.

Offizieller Beginn des Gewerkschaftstags ist um 10 Uhr, ab 9:30 Uhr ist die Einwahl möglich. Die Einwahldaten bekommen die Mitglieder aus rechtlichen Gründen erst wenige Tage vor dem Gewerkschaftstag zugesandt. Nach Anmeldung gibt es einen digitalen Check-in für die notwendigen Abstimmungen und Wahlen.

Eröffnet wird der Gewerkschaftstag vom Landesvorsitzenden Frank Stach um 10 Uhr. Um 12:30 Uhr wird die Sitzung für eine einstündige Mittagspause unterbrochen. Das Ende der Veranstaltung ist für etwa 16:30 Uhr geplant. Die komplette Tagesordnung finden Sie in diesem Einhefter auf Seite 7.

Die Tagesordnung, alle Berichte und Anträge finden Sie in diesem Einhefter sowie auf unseren Internetseiten unter www.djv-nrw.de/gt22.

Offene Mitgliederversammlung

Der Gewerkschaftstag des DJV-NRW ist eine offene Mitgliederversammlung. Das heißt, hier können Sie mitentscheiden – etwa über die Richtlinien der allgemeinen Verbandspolitik und über Anträge und Resolutionen zu Themen rund um unseren beruflichen Alltag. Diese betreffen Freie und Feste aus den Bereichen Print und Online, Bild, Hörfunk und Fernsehen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und andere. Darüber hinaus ist jedes Mitglied eingeladen, eigene Themen anzusprechen, sei es in der Aussprache zu den Geschäftsberichten oder bei den Tagesordnungspunkten „Aktuelle Themen“ und „Verschiedenes“.

Wahlen: Fachausschüsse und Delegierte

Turnusgemäß wählt der digital in Düsseldorf stattfindende Gewerkschaftstag in diesem Jahr die Mitglieder der Fachausschüsse. Wer für einen Fachausschuss kandidieren will, sollte beruflich noch aktiv und im Bereich des jeweiligen Fachausschusses tätig sein. Für die Kandidatur ist – gemäß der 2019 geänderten Wahlordnung der Fachausschüsse – eine schriftliche Verpflichtungserklärung erforderlich, die im Vorfeld abgegeben werden muss. Mehr zur Wahl der Fachausschüsse in diesem Einhefter auf Seite 15.

Außerdem wählt der Gewerkschaftstag die Delegierten für den diesjährigen DJV-Verbandstag (6. bis 7. November 2022 in Lübeck). Der DJV-NRW ermuntert jüngere Mitglieder ausdrücklich, sich zur Wahl zu stellen. Bewerber:innen müssen entweder von einem Ortsverein, einem Fachausschuss oder einer Betriebsgruppe nominiert werden. Das Formular mit ihrer Verpflichtungserklärung muss eine Woche vor dem Gewerkschaftstag in der Geschäftsstelle vorliegen (also am 30. April). Bewerber:innen, deren Verpflichtungserklärung später eingeht, können leider nicht als Delegierte kandidieren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie als Mitglied nur dann von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können, wenn Ihr Beitragskonto ausgeglichen ist. Das überprüfen wir bei der Anmeldung. Bei Beitragsschulden ruht das Stimmrecht. Auch außerordentliche Mitglieder müssen auf das aktive und passive Stimmrecht verzichten; sie können weder wählen noch für Ämter im DJV-NRW oder als Delegierte für den Landesverband gewählt werden.

Die Möglichkeit zur Registrierung geht Ihnen per Mail zu. Sofern Sie dem DJV-NRW noch keine gültige Mailadresse übermittelt haben, tun Sie dies bitte so schnell wie möglich, da die Registrierung für die Teilnahme nur mit einer gültigen Mailadresse möglich ist.

Wir freuen uns darauf, viele unserer Mitglieder zum digitalen Gewerkschaftstag am 7. Mai 2022 begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen

Frank Stach
Landesvorsitzender DJV-NRW

INHALTSVERZEICHNIS GEWERKSCHAFTSTAG

03 Einladung
04 Vorsitzender
06 Geschäftsführung
07 Tagesordnung/-ablauf
08 Schatzmeister und Etat
12 Fachausschüsse
16 Anträge

WIR VERLEIHEN DEM JOURNALISMUS EINE GEWICHTIGE STIMME IN NRW

Hinter uns liegt erneut ein anstrengendes Jahr, und gerade sieht es nicht so aus, als käme bald Entspannung. Die Pandemie hat viele freie Kolleg:innen gezwungen, sich andere Jobs zu suchen. Das Hochwasser im Sommer hat uns eine Ahnung davon vermittelt, was der Klimawandel auch hier in Deutschland noch bringen wird. Und jetzt ist der Krieg in Europa zurück. In allen diesen Situationen brauchen die Menschen Orientierung, Redaktionen fahren Sondersendungen und stellen Print- oder Online-Dossiers zusammen, um die jeweilige Krisenlage zu erklären.

Der Wert freier Medien

Alles das führt uns vor Augen, welcher gesellschaftliche Wert im Journalismus liegt und wie sehr es eine Gesellschaft schwächt, wenn Medienvielfalt immer weiter eingeschränkt wird. Oder wenn Reporter:innen zum Beispiel bei der Berichterstattung von Querdenken-Demos bedrängt und angegriffen werden. Entsprechend weit oben steht auf der Agenda unserer Mitglieder – neben guten Arbeitsbedingungen und fairen Tarifverträgen – der bessere Schutz vor Bedrohungen.

Was tut die Politik, um Medien zu stärken und Medienschaffende zu schützen? Das haben wir im vergangenen Jahr vor der Bundestagwahl mit unserem Kandidat:innencheck abgefragt. An den Ergebnissen lässt sich ablesen, welchen Wert der jetzige Bundestag freien Medien beimisst. Allerdings haben wir als DJV den Eindruck, dass Medienpolitik für die Parteien insgesamt ein eher nachlässig beackertes Feld ist. Um bei diesem wichtigen Thema am Ball zu bleiben und die Politik nicht aus der Pflicht zu lassen, wiederholen wir den Kandidat:innen-Check in ähnlicher Form zur Landtagswahl.

Zu unseren Erwartungen an die Politik gehören auch Konzepte, wie die abnehmende Medienvielfalt vor allem in Hinblick auf die Tageszeitungen aufzuhalten ist. Der fortlaufende Rückzug aus der regionalen und lokalen Berichterstattung sorgt uns schon lange. Deswegen hat der DJV-NRW in einem Leitantrag zum Verbandstag 2021 eine Neuauflage der Presseförderung gefordert, bei der nicht Auflagezahlen im Vordergrund stehen sollten, sondern Qualitätskriterien wie die Einhaltung journalistischer Mindeststandards und die Tarifbindung der Medienhäuser. Denn schlechte Bezahlung und wachsende Arbeitsverdichtung führen dazu, dass die junge Generation sich vom Journalismus abwendet. Wenn der Nachwuchs fehlt, dann haben nicht nur die Zeitungshäuser, dann hat die ganze Branche ein Problem. Dringend erforderlich sind deswegen auch Innovationen im Journalismus. Und finanzielle Hilfen für Start-ups oder Projekte, die nach neuen Wegen im Journalismus suchen.

Rückblick auf ein spezielles Jahr: der Landesvorsitzende Frank Stach.

Unsere einmalige Lokalfunklandschaft

Zu sichern gilt es auch die einmalige Lokalfunklandschaft in Nordrhein-Westfalen. Der Rückzug der Betriebsgesellschaft von Radio Ennepe-Ruhr ist als Warnsignal zu sehen. Falls daraus ein Trend würde, wären damit der Verlust weiterer journalistischer Arbeitsplätze und erneut weniger Medienvielfalt verbunden. Diese Sorge hat die Medienkommission der Landesanstalt für Medien (LfM) aufgegriffen und die Lage im Lokalfunk untersuchen lassen.

Im Ergebnis zeigt sich: Es gibt keine akute Gefahr für den Bestand, aber die Reichweiten und die Werbeeinnahmen der Lokalradios sinken. Und die Antwort der durch die Verleger getragenen Betriebsgesellschaften ist eher verhalten. Statt in multimedial aufgestellte Lokalradios zu investieren, spielen sie das übliche Streichkonzert. Der DJV hat immer deutlich gemacht, dass das Verlegerprivileg, lokale Radios zu betreiben, auch mit Verpflichtungen einhergeht. Die Veranstaltergemeinschaften müssen gestärkt werden, sie brauchen mehr finanzielle Beinfreiheit. Nur so ist die mediale Vielfalt in den Kommunen und Kreisen zu erhalten. Auch das ist eine politische Aufgabe, die wir beständig einfordern.

NRW hat insgesamt eine reiche Radio- und Fernsehlandschaft. Neu hinzugekommen sind jetzt private Radioanbieter auf DAB+ und auf einer landesweiten UKW-Frequenz. Das dient der Medienvielfalt, wenn diese ihre journalistisches Angebot ernst nehmen. Aber es bedeutet auch weiteren Wettbewerb für die bisherigen Player.

Viel Bewegung bei den großen Sendern

Um in der Übermacht international agierender Medienkonzerne zu bestehen, hat die Bertelsmann-Tochter RTL (Fernsehen) die Bertelsmann-Tochter Gruner und Jahr (Zeitschriften) übernommen. Noch ist nicht überall klar, wie die Zusammenarbeit aussehen wird. Aber es scheint, dass RTL nicht abbauen, sondern ausbauen und mehr journalistische Inhalte schaffen will. Der Abgrenzungskampf gegen internationale Konzerne wie Netflix, Disney und Amazon Prime lässt in Deutschland das Bewusstsein wachsen, was im nationalen Markt noch möglich ist. Neben RTL investieren auch andere Privatender in neue Nachrichtenformate und locken Persönlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Sendern mit guten finanziellen Angeboten.

Überhaupt kennzeichnen gerade Transformationsprozesse die Medienlandschaft in NRW, besonders bei den öffentlich-rechtlichen Sendern mit ihrem großen Erneuerungsbedarf. So steht etwa bei WDR und Deutschlandradio vieles auf dem Prüfstand.

> *Unser Rat ist gerade in diesen schwierigen und unsicheren Zeiten noch gefragter als sonst.*
>
> ***Landesvorsitzender Frank Stach***

Das erhöht den Druck nach innen. Reformen glücken nur, wenn es gelingt, die Beschäftigten mitzunehmen. Dafür müssen die Geschäftsleitungen verlässliche Leitplanken einrichten. Immerhin sind unsere Betriebsgruppen im WDR, im Deutschlandradio und bei der Deutschen Welle hervorragend aufgestellt: Der DJV ist in allen Medienhäusern eine starke und hörbare Stimme. Manchmal für die jeweilige Geschäftsleitung anstrengend, aber immer konstruktiv. Die DJV-Geschäftsstelle in Düsseldorf koordiniert und aktiviert da so manche Debatte.

Etwas Erfreuliches ist auch aus dem WDR-Rundfunkrat zu berichten. Mit Corinna Blümel wurde erstmals ein vom DJV entsandtes Mitglied ins Präsidium gewählt– als stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats.

Angesichts der Ukraine-Krise wird wieder deutlich, wie wichtig die Deutsche Welle als Auslandssender ist. In Russland knippst das Putin-Regime die Pressefreiheit endgültig aus, kriminalisiert journalistisches Arbeiten und beschränkt den Zugang zum Internet. Die DW hat in den vergangenen Jahren stark auf Audio übers Internet statt Kurzwelle gesetzt, viele Sprachen sind aus dem Hörfunk verschwunden. Von einst fast 30 Sprachangeboten sind wenige geblieben, vorwiegend für afrikanische Länder. Die Belegschaft, allen voran die DJV-Betriebsgruppe, hat jahrelang für Sprachenvielfalt gekämpft und für den Erhalt der Kurzwelle, die für Menschen in unterdrückenden Staaten eine wichtige Informationsquelle bleibt. Ebenso haben sich Personalrat und Betriebsgruppe im vergangenen Jahr gegen die Einrichtung des Ukraine-Hub gewehrt, der mit einer Reduzierung der Personalstärke in der Ukraine-Redaktion in Bonn einherging. Der Krieg in der Ukraine, die Abschaltmaßnahmen in Russland zeigen, wie recht die Kolleg:innen mit ihren Argumenten hatten.

Tarife weiterentwickeln

Aber auch in Krisenzeiten geht das Alltagsgeschäft für den DJV weiter. Dazu gehören unter anderem Tarifverhandlungen, die für den Lokalfunk, die Zeitschriften und nicht zuletzt für die Tageszeitungen zum Abschluss führten. Zu Letzterem gibt es zwar kritische Stimmen, aber aus meiner Sicht ist es ein Ergebnis der Vernunft. Zugleich hat der DJV-NRW aber einen klaren Auftrag an den Bundesverband formuliert: Die nächste Tarifauseinandersetzung in knapp drei Jahren muss jetzt vorbereitet werden. Auch wenn wir die anziehende Inflation im Blick haben müssen, so geht es dabei nicht nur um Geld, sondern um weitere Themen, die für Redakteur:innen in den kommenden Jahren wichtig sind.

Im WDR sitzen wir schon an den Vorbereitungen für die kommende Tarifrunde – diesmal von Beginn an unter Einbeziehung der Beschäftigten. Zu den drängenden Fragen gehört, ob der WDR es wagen wird, nach Jahrzehnten den Tarifrahmen für Freie aufzukündigen. Sollte es dazu kommen, bekäme die Tarifauseinandersetzung eine zusätzliche Schärfe.

Zum Alltagsgeschäft gehört auch die Arbeit für die Interessen unserer Mitglieder, ob als Einzelne, die Rechtschutz oder Beratung brauchen, oder als Berufsgruppe wie etwa die Freien, die Bildjournalist:innen, die Kolleg:innen in Pressestellen und Agenturen, in Redaktionen oder Produktionsgesellschaften. Ob sie für Tageszeitungen oder Zeitschriften arbeiten, bei privaten oder öffentlich-rechtlichen Sendern, ob sie gerade den Einstieg in den Beruf suchen oder mit viel Berufserfahrung noch einmal etwas Neues wagen. Dabei ist unser juristischer Rat gerade in diesen schwierigen und unsicheren Zeiten noch gefragter als sonst.

Im Einsatz für unsere Mitglieder

Als Landesvorsitzender bin ich stolz, wie sich das Team in der Geschäftsstelle dabei bewährt. Wie es auch in Krisenzeiten großartig arbeitet und alle Bälle in der Luft hält. Geschäftsführer Volkmar Kah würdigt das hervorragende Zusammenspiel in seinem Bericht (siehe Seite 6-7). Vielen Dank an ihn, der als Teamplayer eine Mannschaft anführt, die mich jeden Tag überzeugt.

Seit einem Jahr stehe ich einem neuen und in Teilen alten Landesvorstand vor. Mein Dank geht hier an die Kolleg:innen, die sich regelmäßig treffen, um die Weichen für den DJV in NRW zu stellen, die an anderer Stelle neben ihrem Job so viele ideelle Dinge im Sinne unseres Verbandes tun. Das sind Andrea Hansen und Kristian van Bentem als stellvertretende Vorsitzende, unser Schatzmeister Pascal Hesse und die Beisitzer:innen Andrea Donat, Jasmin Khatami, Katrin Kroemer, Stefan Lenz und Arne Pöhnert.

Für die Neuen war es unter Coronabedingungen anfangs bestimmt nicht einfach, sich reinzufinden. Aber das haben sie mit großem Engagement und viel Herzblut getan, um die Interessen der Medienschaffenden in NRW zu vertreten. Wir alle zusammen verleihen dem Journalismus in NRW eine gewichtige Stimme. Das ist – bei allen Schwierigkeiten – seit dem letzten Gewerkschaftstag wieder gelungen,. Kurzum: Der DJV in NRW ist gut aufgestellt.

Glück auf!

Frank Stach
Landesvorsitzender DJV-NRW

Im vergangenen Jahr musste vieles digital stattfinden, darunter auch der Gewerkschaftstag. Nur der Landesvorstand saß zusammen: Frank Stach im Gespräch mit Katrin Kroemer.

ERFOLGREICHE DIGITALFORMATE UND VIELE NEUE DURCHSTARTER:INNEN

Es war wieder einmal ein herausforderndes Jahr, dieses 2021 – nicht nur, aber auch für die Kolleg:innen der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Obwohl: Das Haus in der Humboldtstraße war auch im vergangenen Jahr meist ziemlich leer, weil es uns pandemiebedingt ins Homeoffice verschlagen hatte. Und auch wenn wir den persönlichen Kontakt untereinander vermisst haben – der Dienstleistung für unsere Mitglieder hat das keinen Abbruch getan. Das liegt nicht nur an der neuen ortsunabhängigen Telefonanlage und allerlei weiteren technischen sowie organisatorischen Updates, sondern vor allem am Einsatz und der Flexibilität meiner Kolleg:innen. Dafür vorneweg ein großes Dankeschön!

Personelle Veränderungen

Wir sind weniger geworden im vergangenen Jahr: Nach 18 Jahren hat Gabi Olmes den DJV verlassen. Mit Blick auf die Mitgliederzahlen haben wir diese Stelle nicht neu besetzt. Das Team der Mitgliederbetreuung um Annette Döring-Ruland hat das zum Anlass genommen, die Aufgabenfelder neu zuzuschneiden. Ihr, Sabine Johnen und Benjamin Schmälzlein gebührt ein besonderer Dank, schließlich mussten wir fast das ganze Jahr krankheitsbedingt auch auf Marion Wagener verzichten. Liebe Frau Wagener, wir sind froh, dass Sie seit Januar 2022 wieder an Bord sind! Hinzugekommen ist Sarah Fabian als studentische Aushilfe für die heiße Phase während der Ausstellung der Pressausweise.

Das Präsidium

Der Gesamtvorstand wird folgende Personen für das Präsidium vorschlagen: Dr. Nicola Balkenhol, Kai Heddergott, Jörg Prostka

Die Antragskommission

Der Gesamtvorstand hat folgende Personen in die Antragskommission berufen: Norma Langohr, Stefan Lenz, Karlheinz Stannies, Oskar Vitlif und Geschäftsführer Volkmar Kah.

Auch im abgelaufenen Jahr war die Coronapandemie prägend für die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle – mit einem zunehmenden Schwerpunkt auf die Bedrohung von Kolleg:innen im Kontext von Demonstrationen. Um ihnen zur Seite zu stehen, haben wir unsere „Notfallnummer" ins Leben gerufen. Damit sind wir als bundesweit einziger Landesverband jetzt 24/7 für Mitglieder in Notlagen erreichbar.

Rund um Corona und die Folgen drehten sich auch die Online-Workshops unserer Justiziarin Karoline Sieder. Ihre Kompetenz, aber auch die juristische Expertise von Dr. Constanze Berkenbrink und Christian Weihe waren 2021 wieder einmal eine echte Bank bei der Betreuung unserer Betriebe und Mitglieder. Und deren Sorgen werden größer. Das haben wir nicht nur an den hunderten Beratungsgesprächen gemerkt, die die drei geführt haben, sondern auch an den externen Rechtsschutzkosten, die wieder angestiegen sind.

Viel Erfolg mit digitalen Formaten

Apropos Kompetenz, apropos Online: Als echter Renner hat sich im Jahr zwei der Pandemie unser mittlerweile überwiegend digitales Bildungsangebot bestätigt. Vom intensiven Kleingruppentraining bis zur Vortragsveranstaltung mit mehr als sechzig Zuhörenden: Die 34 Seminarangebote im abgelaufenen Jahr stießen bei den fast 400 Teilnehmenden durchweg auf überragendes Feedback. Für das Programm sorgt unsere Bildungsbeauftrage Anna von Garmissen gemeinsam mit Silke Diekmann, die zugleich die gute Seele des Justiziariats ist.

Digital war auch der Journalistentag, der 2021 ausnahmsweise im Februar stattfand. Gleich mehrere „Studios" sendeten live aus der Sparkasssen-Akademie in Dortmund, die Diskussionen mit den Referent:innen fanden via Zoom statt, und auch der Marktplatz zum Austausch untereinander war diesmal ein digitaler. Gemeinsam mit unserem Partner, der Agentur RDN aus Recklinghausen, haben wir uns dieser Herausforderung gestellt – und dabei eine Menge gelernt, auch für die nachfolgenden, ebenfalls erfolgreichen Digitalformate. Erinnert sei hier nicht nur an zwei Veranstaltungen der Fachausschüsse – #durchstarten, den Kongress des FA3J, sowie den Pressedialog Ruhr des FA Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –, sondern auch an den Gewerkschaftstag.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank Sabine Becker-Stils, die unsere Mitgliederversammlung neben all ihren sonstigen Aufgaben genauso souverän zu koordinieren wusste wie die zweite wichtige Präsenzveranstaltung: NRW war im vergangenen Jahr wieder einmal Gastgeber des Verbandstags. In Bochum trafen sich 250 Delegierte aus dem gesamten Bundesgebiet, unser bunter Abend in der Lounge des Ruhrstadions wird ihnen sicher gut in Erinnerung bleiben. Wesentlich zum Erfolg beigetragen hat auch das Engagement des örtlichen Pressevereins. Danke!

Geschäftsführer Volkmar Kah dankt den Kolleg:innen in der Geschäftsstelle.

Zusammen mit dem Bundesverband und den anderen Landesverbänden arbeiten wir weiter an der notwendigen Modernisierung der Strukturen. Es ist ein echter Rückschlag, dass Ella Wassink den DJV verlassen hat. Bis sich die Nachfolgeregelung im Sommer realisiert, hat Justiziar Michael Hirschler die

Leitung übernommen, da die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin Hannah Möllers als junge Mutter erstmal ausfällt. Ihr einen herzlichen Glückwunsch zur Geburt! Und ein großes Dankeschön an die Kolleg:innen in Bonn und Berlin, die alles machen, was möglich ist.

Unsere langjährige Finanzbuchhalterin Susanne Müller ist aus der Bundesgeschäftsstelle zu der Bonner Steuerberaterkanzlei gewechselt, die bereits in der Vergangenheit unsere Gehaltsbuchhaltung übernommen hatte. Von dort betreut sie unsere Finanzbuchhaltung weiter.

JOURNAL und Internetseite aufpoliert

Zurück nach NRW und zu unseren eigenen „Baustellen", von denen ich hier nur drei große nenne: Nach elf Jahren haben Corinna Blümel und Mareike Weberink gemeinsam mit Karl-Hermann Hildebrandt von Typoliner Media, einem Partner des RDN-Verlags, dem JOURNAL ein neues Gesicht verpasst. Wer diese Zeilen liest, konnte sich vom Ergebnis selbst ein Bild machen. Ich jedenfalls bin begeistert und sicher, dass wir unser Magazin damit ein Stück zukunftssicher gemacht haben.

Ebenfalls überarbeitet haben Marie Kirschstein und Mareike Weberink unseren Internetauftritt – zumindest soweit uns das möglich war. Nun warten wir weiter auf den „großen Wurf", den der Bund seit mehreren Jahren zugesagt hat. Derweil sorgten unser Social-Media-Beauftragter Peter Dettmer sowie Lisa van den Brandt als Werksstudentin dafür, dass NRW in den sozialen Netzwerken gut aussieht. Wir haben dabei auf Facebook, Instagram und Co. mittlerweile übrigens eine ähnliche Reichweite wie der Mitbewerber dju bundesweit.

Gemeinsam mit unserem Hochschulbeauftragten Stanley Vitte arbeitet die „Abteilung Attacke", wie wir sie intern liebevoll nennen, auch an neuen Konzepten für die Ansprache junger Menschen an den Unis und Ausbildungseinrichtungen. Hier erzielen wir trotz Pandemie mit unserem #Durchstarten-Tarif große Erfolge in der Mitgliederwerbung, haben aber auch perspektivisch noch einiges im Köcher.

> *„Wir haben viel erreicht und noch viel mehr vor.*
>
> ***Geschäftsführer Volkmar Kah***

Neue Menschen für den DJV gewinnen, Mitglieder binden und vor allem einbinden, das war auch 2021 eine der wesentlichen Aufgaben: Wir haben dazu eine zielgruppenspezifische Mitgliederkampagne auf den Weg gebracht, mit „Ohne Block und Bleistift" hat Sascha Fobbe den mittlerweile zweiten Podcast des DJV-NRW etabliert, und unser Newsletter bringt alle zwei Wochen Neuigkeiten zu Mitgliedern und Interessierten. Zudem nutzen wir zunehmend Onlineumfragen, um die Bedürfnisse unserer Kolleg:innen noch besser kennenzulernen. Aber wir schauen auch auf jene, die uns den Rücken kehren wollen: Gemeinsam mit einem externen Coach haben wir unser Rückgewinnungsmanagement nochmals professionalisiert.

Die beste Werbung für uns ist aber eine gute inhaltliche Arbeit. Und die hat auch das Jahr 2021 geprägt. Nennen möchte ich hier die Tarifverhandlungen Lokalfunk, die Arbeit gemeinsam mit der WDR-Betriebsgruppe, die erfolgreichen Freienrats-Wahlen in Deutscher Welle und Deutschlandradio und den Bundestagswahlcheck. Es hat wieder einmal Spaß gemacht, sich für die Belange unseres nicht nur in Krisenzeiten so wichtigen Berufs einzusetzen.

Tagesordnung für den Gewerkschaftstag 2022

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Tagungspräsidiums
3. Berichte
   - des Landesvorsitzenden
   - des Schatzmeisters
   - der Rechnungsprüfer
4. Plenumsdiskussion über die schriftlichen und mündlichen Berichte
   - des Landesvorsitzenden (Seite 4 – 5)
   - des Schatzmeisters (Seite 8 – 11)
   - der Rechnungsprüfer
   - der Fachausschüsse (Seite 12 – 15)
5. Entlastung des Vorstands
6. Verabschiedung des Haushaltsplans 2022
7. Wahlen
   - Fachausschüsse
   - NRW-Delegierte zum Verbandstag 2022 in Lübeck
8. Aktuelle Themen
9. Anträge (Seite 16 – 22)
10. Verschiedenes
11. Schlusswort des Landesvorsitzenden

Wir tun das in NRW übrigens seit 75 Jahren: Auf diesen besonderen Geburtstag konnten wir 2021 zurückblicken. Ein Jubiläum, das wir zwar im JOURNAL beleuchtet haben, das wir aber sonst leider nur digital feiern konnten. Die Tradition verpflichtet uns, auch weiter intensiv an der Zukunft unseres DJV zu arbeiten. Das tun wir künftig auch mit Blick aufs große Ganze: Gemäß Beschluss des Gewerkschaftstags haben wir uns auf den Weg in eine ökofaire und perspektivisch klimaneutrale Geschäftsstellen-Zukunft gemacht.

Wie gesagt, auch 2021 war ein intensives Jahr, wir haben ein Menge erreicht und noch viel mehr vor. Deswegen nochmals: Danke an das gesamte Team aus der Humboldtstraße. Ich bin stolz auf Euch!

In diesem Sinne unabhängig, solidarisch und wegweisend ein herzliches Glück auf!

Volkmar Kah
Geschäftsführer DJV-NRW

SOLIDARITÄT KENNT VIELE BUCHUNGSKONTEN

Das erste Corona-Jahr war ein Novum; das zweite liegt nun hinter uns – und wird damit hoffentlich nicht zur Regel. In den zurückliegenden zwölf Monaten haben wir unsere Etatziele in vielen Bereichen einhalten und zum Teil sogar übertreffen können. In anderen Bereichen gelang uns dieser Spagat hingegen nicht. Der Gewerkschaftstag 2021 hatte einen Etat mit einem Defizit in Höhe von 49.950 Euro beschlossen. Abgeschlossen haben wir das Jahr zum Stichtag am 31. Dezember 2021 allerdings mit einem Überschuss in Höhe von 50.098,87 Euro.

Die notwendige Planungssicherheit war oftmals nicht gegeben, etwa bei unseren Seminaren oder Großveranstaltungen: Ob diese überhaupt wie angedacht umgesetzt werden dürfen, im Zweifel unter Auflagen, stand beim Etatbeschluss noch in den Sternen. Der Wegfall einer Stelle, die tarifliche Entwicklung und krankheitsbedingte Einmaleffekte haben den Etat im Personalbereich zudem um 60.000 Euro gegenüber Plan entlastet. Darüber hinaus tagten die Verbandsgremien überwiegend digital statt in Präsenz. Zudem verbuchen wir fast 20.000 Euro virtuelle Gewinne aus Wertpapieranlagen, mit denen wir nach den schlechten Vorjahren nicht rechnen konnten. Geld, dass wir aber auch nicht ausgeben können, weil die Papiere weiter angelegt bleiben. Dass wir das vergangene Jahr gleichsam finanziell wie inhaltlich so gut abschließen konnten, ist insbesondere dem Engagement und der zielgerichteten Arbeit der Geschäftsstelle in Düsseldorf zu verdanken

Foto: Udo Geisler

Pascal Hesse ist Schatzmeister des DJV-Landesverbands NRW.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2021 standen Einnahmen in Höhe von 2.086.240,00 Euro Ausgaben in Höhe von 2.036.744,96 Euro gegenüber. Das Verbandsvermögen betrug zu diesem Stichtag 2.042.852,50 Euro. Das sind 32.813,02 Euro mehr als zum Vorjahresstichtag. Der Landesverband steht somit wirtschaftlich weiterhin hervorragend da; wir sind solvent und schlagkräftig – als Berufsverband wie auch als Gewerkschaft. Und wir helfen, wenn Hilfe vonnöten ist.

Denn Solidarität wird im DJV-NRW gelebt: So konnte unser Landesverband im Rahmen der Strukturhilfe unseren DJV-Schwesterverbänden in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen finanziell unter die Arme greifen und so helfen, die wichtige berufsverbandliche wie gewerkschaftliche Arbeit vor Ort zu ermöglichen.

Der kalkulatorische Verlust bleibt

Wenngleich die kalkulierten Verluste in den Etatansätzen der vergangenen Jahre fast immer in schwarzen Zahlen münzten, so legen wir dem Gewerkschaftstag in diesem Jahr bewusst abermals einen Etat vor, der ein negatives Ergebnis vorsieht – einen Jahresfehlbetrag von 76.250 Euro. Und wir gehen davon aus, dass wir dieses Geld benötigen. Denn: Wir wollen die von uns gewohnte Qualität aufrechterhalten und in einigen Bereichen noch einmal verbessern. Der Relaunch des JOURNALs, das heute erstmals im neuen Gewand erscheint, ist wohl ein hervorragendes Beispiel für diese Zielsetzung. Der über unseren Verband hinaus bekannte und viel gelobte Journalistentag soll nach der unfreiwilligen Corona-Abstinenz wieder in Präsenz stattfinden. Dennoch halten wir uns unter pandemischen Gesichtspunkten in vielen Bereichen die Option offen, nicht in Präsenz, sondern kurzfristig digital oder hybrid zu agieren, auch wenn das im Einzelfall zu Mehrkosten führen kann – insbesondere, wenn bereits im Vorfeld zweigleisige Planungen vonnöten sind. Die bekannten Coronaauflagen planen wir zunächst bis Sommer mit ein. Sie werden uns in unseren Aktivitäten teilweise einschränken. Aber wir hoffen, im Herbst wieder wie gewohnt arbeiten zu können – ein Wunsch, den sicher alle Mitglieder teilen.

Gelebte Solidarität bleibt weiterhin ein wichtiger Pfeiler unseres Landesverbands – sei es im Rahmen der Strukturhilfe unseren Schwesterverbänden gegenüber wie gegenüber Kolleg:innen, die aufgrund Putins völkerrechtswidrigen Angriffskrieg aus der Ukraine fliehen müssen und hier in NRW eine neue (berufliche) Heimat finden wollen: sei es auf Zeit oder auf Dauer. Hier wird der DJV NRW gewiss tätig werden. Wie genau, wird die Zeit zeigen. Im Etat geben wir Hilfeleistungen in den unterschiedlichsten Buchungskonten den notwendigen Raum. Klar ist: Wenn die Folge dieses solidarischen Handels lediglich der avisierte kalkulatorischer Verlust zugunsten von Pressefreiheit und unseres Berufsstands darstellt, dann – hier bin ich mir sicher – sind die Beiträge unserer Mitglieder bestmöglich investiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ETAT

Wie immer hier noch Hinweise zu einzelnen Posten.

Einnahmen:

82.00 MITGLIEDSBEITRÄGE: Auf der Einnahmenseite konnten wir rund 30.000 Euro weniger verbuchen als kalkuliert; hier machen sich Mindereinnahmen durch den Mitgliederverlust bemerkbar. Zwar zeigen unsere Mitgliederwerbekampagne und unsere ‚Schnuppermitgliedschaft' schon erste Ergebnisse, aber wir kalkulieren hier weiterhin konservativ.

82.10 GEBÜHREN FÜR LEISTUNGEN: Wir haben deutlich weniger Presseausweise für Nichtmitglieder ausgestellt, was zu geringeren Einnahmen geführt hat. Analog dazu haben wir nicht mehr Umsatzsteuer vereinnahmt (Konto 38.96). Den Etatansatz passen wir dem Ergebnis 2021 an.

82.11 INTERNATIONALER PA: Unsere Erwartungen wurden beim internationale Presseausweis 2021 positiv übertroffen. Wir planen hier aber weiter konservativ.

26.43 HABENZINSEN, 26.44 WERTPAPIERERTRAGSZINSEN /KURSGEWINNE: Die verbuchten Werte sind wie immer als theoretische Größe zu betrachten, da es sich um eine Momentaufnahme von nicht realisierten Summen zum Jahresende handelt.

84.00 ANZEIGENRECHTE: Das Geld bekommen wir vom RDN-Verlag, bei dem das JOURNAL erscheint, unser Medienmagazin für NRW.

89.50 SEMINARGEBÜHREN: 2021 haben wir ausschließlich Onlineseminare durchgeführt, die aufgrund geringerer Teilnahmegebühren nicht so wirtschaftlich sind. Gleichwohl konnten wir im Pandemiebetrieb unsere Etatziele übertreffen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Ausgaben:

32.10 DJV-BEITRAG: Um die Arbeit des Bundesverbands zu finanzieren, führen die Landesverbände pro Mitglied seit diesem Jahr 6,92 Euro ab. Dieser Etatposten schrumpft, wenn unsere Mitgliederzahlen sinken.

32.14 STRUKTURHILFE LANDESVERBÄNDE: Wir haben 30 Cent je Mitglied in die Strukturhilfe abgeführt. Mit der Strukturhilfe unterstützen wir finanzschwache Landesverbände – ein Solidarsystem innerhalb des DJV.

41.20 PERSONALKOSTEN UND 41.90 AUSHILFEN: Wie oben erläutert haben Einmaleffekte im vergangenen Jahr dazu geführt, dass wir weniger Geld für unser Personal ausgegeben haben. In diesem Jahr wird es – ausgehend von einem kleineren Team – wieder mehr, weil Tarifsteigerungen anstehen.

41.62 FORTBILDUNGSKOSTEN: Im vergangenen Jahr haben wir in nur geringem Maße in die Fortbildung unserer Belegschaft investiert. Hier schlägt die Pandemie voll durch. Ein Workshop zum Kundenbindungsmanagement fand zwar statt. Klar ist jedoch: Teamschulungen machen im Homeoffice wenig Sinn. Das soll 2022 – in Präsenz – wieder anders werden.

41.60 PRESSEVERSORGUNGSWERK/ALTERSVERSORGUNG: Durch Veränderungen in der Geschäftsstelle sind Kolleg:innen mit anderen Grundwerten Teil der Presseversorgung.

33.24 MOBILIAR UND 33.25 ARBEITSGERÄTE UND ZUBEHÖR: Investitionen in diesen Bereichen haben wir aufgeschoben, da sich die Belegschaft überwiegend im Homeoffice befand. 2022 sind wieder einige Anschaffungen geplant.

33.32 VERBANDSEIGENE EDV: Unsere EDV kostet Geld, selbst wenn sich vieles cloudbasiert erledigen lässt. Wartung und der Austausch defekter oder ausgedienter Geräte fallen in diesen Posten.

34.51 FF. VERBANDSORGANE/GREMIEN: Der Bundesverbandstag fand 2021 – unter Pandemiebedingungen – in Bochum in Präsenz statt. Das war mit Zusatzkosten verbunden, etwa für die täglichen Testungen. Der DJV-NRW hat als gastgebender Landesverband in guter Tradition den „Bunten Abend" im Ruhrstadion finanziert. Anders beim Gewerkschaftstag, der im vergangenen Jahr für die Mitglieder digital stattfand: Nur Präsidium, Landesvorstand, Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle, Rechnungsprüfende und wenige zwingend notwendige Personen tagten gemeinsam und coronakonform in einem Hotel in Düsseldorf. Das machte einen reibungslosen Ablauf möglich. An dieses bewährte Konzept knüpfen wir im laufenden Jahr an. Da alle übrigen Gremien meist digital tagten, hielten sich die Kosten insgesamt in Grenzen.

34.58 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG VORSITZENDER: Der Landesvorsitzende kann eine pauschale Aufwandsentschädigung für den Zeitaufwand erhalten. Sie darf ein Fünftel der Gesamteinkünfte nicht übersteigen, die er im Durchschnitt in den drei Kalenderjahren vor seiner Wahl aus Erwerbstätigkeit erzielt hat. Die entsprechenden Einkünfte sind gegenüber dem Schatzmeister und den Kassenprüfern offenzulegen. Gezahlt werden maximal 25.000 Euro pro Kalenderjahr.

35.61 BETRIEBSARBEIT: Betriebsarbeit ist schwierig, wenn die Belegschaften im Homeoffice arbeiten. In diesem Jahr hoffen wir zwar auf mehr Präsenz, bleiben aber im Ansatz konservativ. Man weiß ja nie.

35.63 RECHTSSCHUTZ: Für viele Mitglieder ist dieser Punkt besonders wichtig. Geraten sie in einen Dissens mit ihrem Arbeitgeber oder bahnen sich Honorarstreitigkeiten an, benötigen sie unsere Unterstützung. Dabei hatten wir 2021 nach mehreren ruhigen Jahren erstmals wieder eine Zunahme der Kosten zu verzeichnen. Wir tragen dem im Etat Rechnung und passen den Ansatz 2022 dem Mittelbedarf des Vorjahres weitgehend an. Insgesamt setzen wir unsere Mittel beim Rechtsschutz sorgsam ein, unter anderem, indem viele Beratungen durch unsere hauseigenen Jurist:innen durchgeführt werden und wir auf externe Hilfe verzichten können. Auf der anderen Seite sind wir sehr erfolgreich, wodurch Gerichtskosten vermieden oder begrenzt werden: Etwa 70 Prozent aller Rechtstreitigkeiten enden mit einem Vergleich, gut zwei Drittel der restlichen 30 Prozent gewinnen wir vor Gericht.

35.69 AUSGABEN PA UND AP: Das geben wir für die Presseausweis-Rohlinge aus.

36.75 WEITERBILDUNG: Ein Großteil der Ausgaben im Bereich Weiterbildung ist durch die Seminargebühren aus Konto 89.50 gedeckt. Die Bildungsarbeit ist eine Kernaufgabe unseres Verbands.

36.01 GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNGSARBEIT: Pandemiebedingt wurde der Ansatz für die gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht ausgeschöpft. Wir hoffen in diesem Jahr hier wieder einsteigen zu können – in Präsenz versteht sich.

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31.12.2021

KTO	TITEL	31.12.20	31.12.21
90	Anteil bebautes Grundstück	934.057,66	934.057,66
525 + 526	Wertpapiere des Anlagevermögens	239.068,83	250.861,40
11.00	Kasse	518,45	486,41
11.30	Stadtsparkasse	102.750,42	106.188,02
11.32 + 11.33	SPK Recklinghausen	847.162,28	876.609,40
11.61	Festgeldkonto DJV	21.400,00	21.400,00
11.67 + 11.68	Baader Bank Fonds	921,79	7.110,21
11.70	Wertpapiere freies Verbandsvermögen	388,32	388,32
11.80	Gesellschafteranteil Versorgungswerk der Presse	485,73	485,73
14.40	Forderungen an Landesverbände und sonstige Forderungen	22.979,02	22.599,92
16.00	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-59.014,84	-64.345,63
16.61	Rücklage Renovierung	-161.505,33	-166.170,67
16.63	Rücklage Bestattungskostenbeihilfefonds	-13.983,27	-12.779,27
17.00	Sonstige Verbindlichkeiten	-16.870,75	-9.038,15
	Ist-Bestand	1.918.358,31	1.967.853,35
	Forderungen Beitragsrückstände	15.831,00	7.169,98
	Zweifelhafte Forderungen	53.970,17	53.970,17
	Inventar	21.880,00	13.859,00
		2.010.039,48	**2.042.852,50**
	Einnahmen	**2.153.705,14**	**2.086.240,00**
	Ausgaben	**-2.033.104,61**	**-2.036.744,96**
	Jahresergebnis	**120.600,53**	**49.495,04**

Erläuterungen zum Vermögen

2021 betrug das Gesamtvermögen des DJV-NRW rund 2,04 Millionen Euro, etwa 32.000 Euro mehr als im Vorjahr. Dies begründen verschiedene Faktoren, die bereits ausführlich thematisiert wurden.

Wertpapiergewinne und -verluste im Anlagevermögen zum Stichtag am 31.12.2021 stellen wie bereits erwähnt keinen Realgewinn oder -verlust dar, sondern lediglich eine Veränderung des Buchwerts. Insgesamt ist der DJV NRW finanziell weiterhin gut aufgestellt.

EINNAHMEN

KTO	TITEL	IST 2020 IN €	IST 2021 IN €	ETAT 2021 IN €	DIFFERENZ IST 21 ZUM ETAT 21* IN €	ETAT 2022 IN €	DIFFERENZ ETAT 22 ZU IST 21* IN €
	Beiträge						
82.00	Beiträge der Mitglieder	2.030.635,88	1.928.128,70	1.960.000,00	-31.871,30	1.830.000,00	-98.128,70
82.01	Mahngebühren	52,00	323,50	0,00	323,50	0,00	-323,50
		2.030.687,88	**1.928.452,20**	**1.960.000,00**	**-31.547,80**	**1.830.000,00**	**-98.452,20**
	Gebühren für Leistungen						
82.10	Bearbeitungsgebühren PA + AP	60.754,97	51.303,24	60.000,00	-8.696,76	52.000,00	696,76
82.11	Internationaler Presseausweis	1.200,00	1.160,00	1.000,00	160,00	1.000,00	-160,00
17.76	Vereinnahmte Umsatzsteuer PAe	16.215,77	16.516,87	17.500,00	-983,13	16.500,00	-16,87
		78.170,74	**68.980,11**	**78.500,00**	**-9.519,89**	**69.500,00**	**519,89**
	Zinsen/Dividende						
26.43	Sparkonto/Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.44	Wertpapiere	-19.436,08	19.859,44	1.000,00	18.859,44	15.000,00	-4.859,44
		-19.436,08	**19.859,44**	**1.000,00**	**18.859,44**	**15.000,00**	**-4.859,44**
	Sonstige Einnahmen						
84.00	Überlassung Anzeigenrechte	33.000,00	33.523,15	33.000,00	523,15	22.500,00	-11.023,15
89.50	Seminargebühren	31.282,60	35.425,10	31.000,00	4.425,10	34.000,00	-1.425,10
		64.282,60	**68.948,25**	**64.000,00**	**4.948,25**	**56.500,00**	**-12.448,25**
	Summe	**2.153.705,14**	**2.086.240,00**	**2.103.500,00**	**-17.260,00**	**1.971.000,00**	**-115.240,00**

*) Unterschreitungen = –

AUSGABEN

KTO	TITEL	IST 2020 IN €	IST 2021 IN €	ETAT 2021 IN €	DIFFERENZ IST 21 ZUM ETAT 21* IN €	ETAT 2022 IN €	DIFFERENZ ETAT 22 ZU IST 21* IN €
	Beiträge						
32.10	DJV-Beitrag	522.067,40	500.105,51	501.500,00	-1.394,49	480.000,00	-20.105,51
32.12	Beitragsanteile OV	51.339,96	49.371,39	49.500,00	-128,61	47.500,00	-1.871,39
32.14	DJV-Strukturhilfe	20.744,40	28.451,81	22.000,00	6.451,81	28.000,00	-451,81
		594.151,76	**577.928,71**	**573.000,00**	**4.928,71**	**555.500,00**	**-22.428,71**
	Personalkosten						
41.20	Gehälter	654.414,60	647.365,97	680.000,00	-32.634,03	658.000,00	10.634,03
41.30	Sozialabgaben (Arbeitgeber)	129.092,02	121.797,09	135.000,00	-13.202,91	129.500,00	7.702,91
41.38	Berufsgenossenschaft	2.779,71	2.818,06	3.250,00	-431,94	3.000,00	181,94
41.60	Presse-/Altersversorgung	16.983,62	17.573,48	20.000,00	-2.426,52	18.000,00	426,52
41.62	Fortbildungskosten	1.200,00	4.781,23	10.000,00	-5.218,77	5.000,00	218,77
41.70	Vermögensw. Leistungen	957,24	691,34	1.000,00	-308,66	750,00	58,66
41.75	Reisekosten-Geschäftsstelle	3.217,36	2.081,96	7.500,00	-5.418,04	5.000,00	2.918,04
41.90	Aushilfen	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00
41.99	Pauschale Lohnsteuer	730,04	1.547,05	1.000,00	547,05	1.750,00	202,95
		809.374,59	**798.656,18**	**858.750,00**	**-60.093,82**	**821.000,00**	**22.343,82**
	Sachkosten						
33.24	Mobiliar	4.351,33	1.474,67	7.500,00	-6.025,33	4.000,00	2.525,33
33.25	Arbeitsgeräte und Zubehör	9.853,92	13.363,96	15.000,00	-1.636,04	12.500,00	-863,96
33.26	Büromaterial	2.588,44	2.416,32	5.000,00	-2.583,68	2.500,00	83,68
33.27	Telefon	10.297,25	11.083,97	12.500,00	-1.416,03	12.500,00	1.416,03
33.28	Porto/Versand/Kuriere	15.046,31	16.027,36	15.000,00	1.027,36	15.000,00	-1.027,36
33.30	Versicherungen	6.679,01	6.752,56	7.500,00	-747,44	7.000,00	247,44
33.32	Verbandseigene EDV	34.063,58	31.797,26	27.500,00	4.297,26	25.000,00	-6.797,26
		82.879,84	**82.916,10**	**90.000,00**	**-7.083,90**	**78.500,00**	**-4.416,10**

37.82 HONORARE JOURNAL, 37.83 PRODUKTIONSKOSTEN JOURNAL, 37.86 ONLINEZUSCHLÄGE JOURNAL, 37.88 BEITRÄGE KÜNSTLERSOZIALKASSE: Das JOURNAL war 2021 unterm Strich deutlich teurer als avisiert. Das ist uns bewusst. Der Relaunch war ein Ergebnis dieser Entwicklung. Wir hoffen, die Ansätze künftig wieder einhalten zu können.

37.93 MITGLIEDERWERBUNG / MARKETING UND 36.00 MARKENPROZESS: Wir haben im Bereich Verbandsmarketing und Mitgliederwerbung einen Großteil des Ansatzes verausgabt. In diesem Jahr schrauben wir den Ansatz etwas runter. Neue Mitglieder zu werben ist essenziell für den DJV, um das breite und qualitativ hochwertige Angebot an (Dienst-)Leistungen langfristig aufrecht erhalten zu können. Zudem sind hier einzelne Positionen externer Dienstleister verbucht, die klar dem Marketing zuzuordnen sind.

38.91 EXTERNE DIENSTLEISTER: Wir beschäftigen mehrere externe Dienstleister, etwa unseren Datenschutzbeauftragten, die Buchhaltung und Steuerberatung. Was nicht direkt anderen Posten zuzuordnen ist, verbuchen wir in diesem Buchungskonto.

Pascal Hesse, Schatzmeister DJV-NRW

KTO	TITEL	IST 2020 IN €	IST 2021 IN €	ETAT 2021 IN €	DIFFERENZ IST 21 ZUM ETAT 21* IN €	ETAT 2022 IN €	DIFFERENZ ETAT 22 ZU IST 21* IN €
	Verbandsorgane/- Gremien						
34.51	DJV-Verbandstag	0,00	27.462,15	27.500,00	-37,85	16.500,00	-10.962,15
34.52	Gewerkschaftstag NRW	22.278,00	28.290,63	25.000,00	3.290,63	25.000,00	-3.290,63
34.53	Gesamtvorstand	3.531,36	128,36	5.000,00	-4.871,64	2.500,00	2.371,64
34.54	Landesvorstand	4.971,50	8.378,23	10.000,00	-1.621,77	8.500,00	121,77
34.55	Ausschüsse	1.381,03	285,43	5.000,00	-4.714,57	3.000,00	2.714,57
34.56	Kommissionen	623,90	870,99	1.000,00	-129,01	1.000,00	129,01
34.57	Ehrengericht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.58	Aufwandsentschädigung Vorsitzender	15.999,96	18.999,16	19.100,00	-100,84	20.500,00	1.500,84
		48.785,75	**84.414,95**	**92.600,00**	**-8.185,05**	**77.000,00**	**-7.414,95**
	Verbandsleistungen						
35.61	Betriebsarbeit	22.791,51	5.581,11	25.000,00	-19.418,89	12.500,00	6.918,89
35.62	Sonstige Leistungen Ortsvereine	0,00	16,40	2.000,00	-1.983,60	1.000,00	983,60
35.63	Rechtsschutz	39.564,91	87.620,06	64.000,00	23.620,06	85.000,00	-2.620,06
35.64	Bestattungskostenbeihilfefonds	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00
35.69	Ausgaben PA u.AP	21.262,83	19.136,55	22.000,00	-2.863,45	22.000,00	2.863,45
35.66	Ausgaben IPA	1.500,00	2.000,00	1.500,00	500,00	2.000,00	0,00
35.67	Jubiläen und Sonstiges	1.410,62	2.695,09	2.000,00	695,09	2.000,00	-695,09
		94.029,87	**124.549,21**	**124.000,00**	**549,21**	**132.000,00**	**7.450,79**
	Verbands-Bildungsarbeit						
36.75	Weiterbildung	33.483,93	31.353,04	34.000,00	-2.646,96	32.000,00	646,96
36.01	Gewerkschaftl. Bildungsarbeit	2.491,88	0,00	6.000,00	-6.000,00	4.000,00	4.000,00
		35.975,81	**31.353,04**	**40.000,00**	**-8.646,96**	**36.000,00**	**4.646,96**
	Verbandsinformation/Kommunikation						
37.81	journalist	43.762,23	42.397,04	42.000,00	397,04	44.000,00	1.602,96
37.82	Honorare JOURNAL	64.274,71	60.990,78	57.500,00	3.490,78	52.000,00	-8.990,78
37.83	Produktionskosten JOURNAL	62.328,00	62.916,00	63.000,00	-84,00	55.000,00	-7.916,00
37.85	Internetauftritt	9.839,27	7.872,98	7.500,00	372,98	7.500,00	-372,98
37.86	Onlinezuschläge JOURNAL	2.060,42	3.284,89	2.000,00	1.284,89	2.500,00	-784,89
37.88	Beiträge Künstlersozialkasse	3.134,85	4.196,29	4.000,00	196,29	4.250,00	53,71
		185.399,48	181.657,98	176.000,00	5.657,98	165.250,00	-16.407,98
	Aktionen/Marketing						
37.91	Veranstaltungen	29.858,50	11.629,75	30.000,00	-18.370,25	25.000,00	13.370,25
37.92	Informationsmittel	8.680,27	8.692,36	9.000,00	-307,64	9.000,00	307,64
37.93	Mitgliederwerbung/Marketing	22.781,85	44.000,93	50.000,00	-5.999,07	45.000,00	999,07
36.00	Markenprozess	14.575,62	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
		75.896,24	**64.323,04**	**94.000,00**	**-29.676,96**	**79.000,00**	**14.676,96**
	Sonstige Ausgaben						
38.91	Externe Dienstleister	47.003,53	31.540,62	30.000,00	1.540,62	33.200,00	1.659,38
38.92	Bankgebühren	5.621,81	5.331,56	6.000,00	-668,44	5.500,00	168,44
38.94	Allgemeines	457,56	569,46	500,00	69,46	500,00	-69,46
38.96	Gezahlte Umsatzsteuer PAe	15.444,82	15.544,96	17.500,00	-1.955,04	15.500,00	-44,96
38.99	Kosten Verfahren ehem. GF	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00	0,00
38.98	Körperschaft-/Gewerbesteuer	4.439,22	2.584,00	5.000,00	-2.416,00	2.700,00	116,00
		72.966,94	**55.570,60**	**59.500,00**	**-3.929,40**	**57.400,00**	**1.829,40**
	Kosten Gebäude						
39.24	Renovierungskosten/Rücklage	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
39.26	Betriebskosten Immobilie	23.348,63	24.865,86	30.000,00	-5.134,14	30.000,00	5.134,14
39.27	Gebäudeversicherung	2.194,98	2.252,31	2.400,00	-147,69	2.400,00	147,69
39.28	Grundsteuer	3.100,72	3.100,72	3.200,00	-99,28	3.200,00	99,28
39.29	Reparaturen	0,00	156,26	5.000,00	-4.843,74	5.000,00	4.843,74
		33.644,33	**35.375,15**	**45.600,00**	**-10.224,85**	**45.600,00**	**10.224,85**
	Summe	**2.033.104,61**	**2.036.744,96**	**2.153.450,00**	**-116.705,04**	**2.047.250,00**	**10.505,04**

*) Unterschreitungen = -

ONLINE

Vorsitzende Harriet Langanke
Tel. 02 21/340 80 40
faonline@djv-nrw.de

Digitalisierung gestalten

Der Fachausschuss Online (FAO) zoomt. Im zweiten Jahr der Coronakrise tat der FAO, was viele taten: die wachsende Digitalisierung gestalten, Sitzungen als Videokonferenzen abhalten und die klassische Arbeit eines Gremiums im DJV-NRW weiterführen.

Im Zentrum standen 2021 die Anträge, die der FAO bei den Verbandstagen (mit-) formuliert hat. Dabei ging es beispielsweise um die Rolle der sogenannten Künstlichen Intelligenz (KI) im Journalismus. Die auf Bundesebene beschlossene Forderung, journalistische Beiträge zu kennzeichnen, die mittels KI entstehen, harrt ihrer Umsetzung. Da blieb der FAO als mahnende Instanz mit Unterstützung des DJV-NRW am Ball. Apropos Bundesebene: Erneut wirkten Mitglieder des FAO wesentlich an der Fachtagung „Besser Online" mit.

Welche Folgen der Einsatz von Algorithmen für Journalist:innen hat, beleuchteten Beiträge in den Publikationen des DJV, die in engem Zusammenhang mit dem FAO stehen. Zum Beispiel die Analyse von Risiken und Chancen, die unter dem Titel „Synthetische Medien" im JOURNAL erschien.

Neben den großen Fragen stellte der FAO auch kleine, alltägliche. Wie bekommen wir es hin, den Presseausweis komplett digital zu beantragen? Wie können wir die Vielfalt unter Journalist:innen abbilden, wenn unsere Formulare nur binäre Anreden anbieten, also nur männlich und weiblich? Sich zukunftssicher aufzustellen hieß für den FAO auch, mehr Diversität in Sprache, Kommunikation, Bewusstsein und Erscheinungsbild anzuregen.

Was nach manchmal mühseligen Schritten in die Zukunft des Verbands klingt, hat dem FAO auch Spaß gemacht. Oft im Schulterschluss mit anderen Fachausschüssen. In jedem Fall immer kollegial und solidarisch. Denn die inspirierenden Zoom-Sitzungen dienten 2021 nicht nur dem Verband, sondern auch der eigenen beruflichen und persönlichen Entwicklung.

Harriet Langanke

BETRIEBSRÄTE

Vorsitzender Jürgen Primus
Tel. (p) 05971/806925
Mobil 0157/74961421
fabetriebsarbeit@djv-nrw.de

Gute Vernetzung wirkt

Die Gehaltstarifverhandlungen für die Redakteur:innen an Tageszeitungen sowie die 12a-Freien, die im März/April stattfindenden Betriebsratswahlen in den Medienhäusern sowie die Planung des „Stimberg-Gipfels", das Treffen und die (pandemiebedingte leider erneut nur virtuelle) Schulung von Betriebsrät:innen – das waren die vornehmlichen Themen, die den Fachausschuss Betriebsräte in den vergangenen Monaten beschäftigt haben.

Doch damit nicht genug: Die Coronapandemie hat von jetzt auf gleich viele Kolleg:innen ins Homeoffice verschlagen. Hier mussten sich die Betriebsrä:tinnen schnell anpassen und für die korrekten Rahmenbedingungen der Kolleg:innen sorgen.

Die gemeinsamen Sitzungen mit dem Fachausschuss Tageszeitungen fanden zwar nur digital statt, waren dafür aber nicht weniger intensiv und gut. Der Austausch der engagierten Kolleg:innen aus allen Teilen und aus zahlreichen Medienhäusern des Landes waren wichtig und richtig.

Hier haben die Fachausschüsse – federführend durch die Kollegen Stefan Lenz und Kristian van Bentem – unter anderem auch den gemeinsamen Antrag zur Presseförderung erstellt, den der DJV-Bundesverbandstag in Bochum erfolgreich verabschiedet hat. Zudem haben sie Analysetools, den Coronatarifvertrag, das Betriebsrätemodernisierungsgesetz und eine Mitgliederkampagne diskutiert und besprochen.

Nicht nur, aber gerade auch in der Coronapandemie hat sich mal wieder gezeigt, dass es gut ausgebildete und vernetzte Betriebsrät:innen in den Medienbetrieben des Landes braucht. Wer Interesse hat und sich im Fachausschuss Betriebsräte NRW aktiv einbringen und mit anderen engagierten Kolleginnen und Kollegen vernetzen will, ist herzlich dazu eingeladen. Informationen dazu gibt es in der Landesgeschäftsstelle Düsseldorf des DJV.

Jürgen Primus

BILD

Vorsitzender Wolfgang Birkenstock
Mobil 0171/834 89 41
fabild@djv-nrw.de

Hilfen verbessert

Corona und die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen waren leider auch 2021 ein bestimmendes Thema für den Fachausschuss Bild. Weniger Veranstaltungen und oft genug auch Zugangsbeschränkungen für die meist freiberuflichen Bildjournalist:innen sorgen weiterhin für Probleme – keine Termine, keine Einnahmen.

Foto: Ayse Simsek-Birkenstock

Immerhin sind die staatlichen Coronahilfen in Form der sogenannten „Neustarthilfen" mittlerweile zielgerichtet auf die Lage von Freiberufler:innen beziehungsweise von Soloselbstständigen ausgerichtet. Maßstab für die Höhe der Hilfen sind die Umsatzeinbrüche und nicht, wie zuvor, die bei freiberuflich Tätigen meist kaum vorhandenen Betriebsausgaben. Viele Kolleg:innen mussten oder müssen die 2020 erhaltenen Hilfen, vor allem die „Soforthilfe" von 9 000 Euro, komplett oder zu großen Teilen zurückzahlen.

Bei der von der EU vorgegebenen Reform des Urheberrechts im Frühjahr 2021 ist das Verbandsklagerecht leider nicht so ausgestaltet worden, dass es auch tatsächlich anwendbar ist. Es ist weiterhin an die Existenz von Vergütungsregeln gekoppelt – die aber wurden von den Verlegerverbänden gekündigt. Ohne ein funktionierendes Verbandsklagerecht ist es den freien Bildjournalist:innen de facto nicht möglich, ihren gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung gegenüber den Verlagen durchzusetzen.

In NRW wurden unter Mitwirkung unseres Fachausschusses zwei DJV-Vertrauensleute für die Fußball-Bundesliga bestimmt. In diesem Zusammenhang kam es auch immer wieder zu Diskussionen, wie bei Sportveranstaltungen, vor allem beim Fußball, mit der Akkreditierung von Kolleg:innen umgegangen werden soll, die Agenturen wie IMAGO als Vertriebsplattform nutzen. Der DJV hat sich in dieser Diskussion noch nicht endgültig positioniert.

Wolfgang Birkenstock

TAGESZEITUNGEN

Vorsitzender Andreas Drees
Mobil 0171/8339918
fatageszeitungen@djv-nrw.de

Überall die gleichen Trends

So individuell wie die Verlage in NRW, so unterschiedlich sind die Themen, mit denen sich der Fachausschuss Tageszeitungen in seinen Sitzungen befasst. Am Ende doch sind es die gleichen Trends, die sich in vielen Häusern abzeichnen und Mitarbeitende belasten: Arbeitsverdichtung, Personalknappheit, unzureichende Rahmenbedingungen. Auf schrumpfende Redaktionen kommen in Zeiten des digitalen Wandels immer neue Aufgaben zu, und die Ausrüstung trägt oft wenig dazu bei, dass die Arbeit im Homeoffice oder von unterwegs problemlos erledigt werden kann.

Der Fachausschuss registriert die Lage, beschäftigt sich mit Veränderungen und formuliert Ziele. Ein Thema war 2021 die Presseförderung der Bundesregierung, die am Ende nicht zustande kam. Die Meinung im Ausschuss war weitgehend klar: Eine Förderung des regionalen Journalismus erscheint wünschenswert, um den Teufelskreis zu durchbrechen – sinkende Erlöse, die zu Personalabbau und weniger relevanten Inhalten führen, die dann wieder die Erlöse sinken lassen. Tarifbindung wäre als Förderkriterium sinnvoll, vor allem aber Investments in journalistische Qualität. Lässt sich diese über eine Mindestbesetzung der Redaktionen, bezogen auf die Einwohnerzahl im Berichtsgebiet, erreichen? Gewerkschaftstag und Bundesverbandstag haben den Impuls aus dem Ausschuss aufgegriffen.

Je mehr Verlage in dem Gremium vertreten sind, desto umfassender gelingt es, ein realistisches Bild von der Lage bei den Tageszeitungen im Land zu zeichnen. Die Mitarbeit erweitert den Blickwinkel über den eigenen Betrieb hinaus. Ohne ein Mindestmaß an Engagement geht es nicht, doch in den tarifgebundenen Verlagen sind die vom Gewerkschaftstag gewählten Vertreter:innen für die Sitzungen freizustellen. Wer im Fachausschuss Tageszeitung mitarbeiten will, ist herzlich willkommen.

Andreas Drees

FREIE

Vorsitzende Anja Cord
Mobil 0171/8316124
fafreie@djv-nrw.de

Wir brauchen euch!

Der Fachausschuss Freie braucht neue Leute. Mehrere Mitglieder werden für die nächste Legislaturperiode nicht mehr kandidieren. Auch ich trete nicht mehr an. Drei der aktuellen Mitglieder werden sich wieder um die Mitarbeit bewerben. Der Fachausschuss Freie braucht euch. Engagierte Journalist:innen mit frischen Ideen, Gestaltungswillen und Power zum Anpacken. Bringt eure Ideen ein, formuliert, wo euch der Schuh drückt und arbeitet mit daran, dass der Fachausschuss als Querschnittsgremium für alle Berufsgruppen im DJV wieder stark aufgestellt ist. Im Verlauf der Coronazeit sind wir leider in einen Dornröschenschlaf gefallen. Das fühlt sich nicht gut an und sollte auch nicht so sein.

Zu Beginn unserer Amtszeit haben wir einige Veranstaltungen auf dem Zettel gehabt. Die sind jedoch auf Grund des Begegnungsverbots ins Wasser gefallen. Zum Gewerkschaftstag 2021 haben wir verschiedene Anträge eingebracht. Schwerpunkte waren das Einfordern verschiedener Unterstützungsleistungen für Freie beziehungsweise deren Ausweitung oder Verlängerung, um die berufliche Existenz zu sichern. Ein weiterer Antrag forderte eine bessere Sicherung von Kolleg:innen durch die Polizei bei Querdenker-Demos. Das Aggressionspotenzial dort ist immer wieder erschreckend und richtet sich häufig gezielt gegen Medienvertreter:innen, um Berichterstattung zu erschweren oder gar ganz zu verhindern.

Also, der FachausschussFA Freie gehört wieder wachgeküsst! Deshalb sollten jetzt frische Kandidat:innen das Ruder übernehmen und neue Akzente setzen. Bewerben können sich alle, die freiberuflich arbeiten - ob bei einer Zeitung, im Lokalfunk, bei einem privaten oder öffentlich-rechtlichen Sender, Online, hinter einer Film- oder Fotokamera: Je vielfältiger die Zusammensetzung ist, desto mehr Input kann aus den einzelnen Berufszweigen eingebracht und für sie erreicht werden.

Anja Cord

JUNGE JOURNALIST*INNEN

Vorsitzender Arne Pöhnert
Tel. 0 23 23/137 48 55
fa3j@djv-nrw.de

Zwei Tage #durchstarten

Wir Jungen sind ein großartiges Team. Alle im Fachausschuss sind motiviert, spannende Projekte umzusetzen und etwas für unseren Berufsstand zu bewegen. Im zweiten Jahr in Folge sorgte die Coronapandemie allerdings dafür, dass wir uns auf Onlineaktivitäten beschränken mussten.

So planten wir #durchstarten21, unser Branchentreff für junge Journalist:innen, von Anfang an als Online-Event. Im November 2021 trafen wir uns virtuell und erstmals über zwei Tage mit jungen Kolleg:innen aus ganz Deutschland und diskutierten über Diversität in Redaktionen. Zahlreiche Speaker:innen stellten die neusten Trends im Journalismus vor. Zum Beispiel begeisterte WDR-Kollege David Ohrndorf in seiner Session mit Virtual-Reality-Projekten wie dem Rundgang durch das Steinkohlebergwerk Prosper Haniel in Bottrop.

Belohnt wurde unsere Arbeit durch die beeindruckende Zahl von mehr als 150 Teilnehmenden – so war #durchstarten neben dem Journalistentag Anfang 2021 die größte Onlineveranstaltung des DJV-NRW. Aus den Gesprächen und Diskussionen entstanden Ideen für weitere Veranstaltungen wie einem Zoom-Abend im Januar 2022 mit dem Titel EAT.SLEEP.REPORT.REPEAT, der sich mit mentaler Gesundheit im Job beschäftigte. Außerdem lädt der DJV-NRW zusammen mit dem Fachausschuss und dem Hochschulbeauftragten Stanley Vitte im Mai 2022 zu einem Wochenende für junge, neue DJV-Mitglieder ein.

Auf dem digitalen Gewerkschaftstag 2022 stehen wieder Fachausschusswahlen an. Hier hoffen wir, dass erneut ein schlagfertiges Team zusammenkommt. Denn in diesem Jahr werden mit Maren Letterhaus, Nicolas Parman und mir (Arne Pöhnert) gleich drei der bisherigen Mitglieder nicht mehr kandidieren. An dieser Stelle möchte ich allen scheidenden Fachausschuss-Mitgliedern für ihre großartige Arbeit danken.

Damit die Arbeit des Fa3J weiterhin so gut funktioniert, brauchen wir junge Leute, die uns unterstützen wollen. Wer Lust hat, die Zukunft des DJV mit uns gemeinsam zu gestalten oder Anregungen hat, was der Fachausschuss Junge noch auf die Beine stellen sollte, kann sich einfach melden: fajunge@djv-nrw.de.

Arne Pöhnert

RUNDFUNK

Vorsitzende Stephanie Funk-Hajdamowicz
Mobil 0171/548 58 83
farundfunk@djv-nrw.de

Ein vollgepacktes Jahr

Was für ein vollgepacktes Jahr für den Fachausschuss Rundfunk in NRW: Geprägt von der Coronapandemie, von Antisemitismus-Vorwürfen in der Deutschen Welle, von Umzug und Personalratswahlen beim ZDF, Tarifverhandlungen beim Lokalfunk, von massivem Spardruck, der Umstrukturierung im WDR, dem Kampf um gewerkschaftlichen Einfluss bei Produktionsgesellschaften und nun dem Krieg in der Ukraine. Letzterer lässt uns menschlich und journalistisch nicht kalt!

Bei den Produktionsgesellschaften ist die Lage unverändert schwierig: Prekäre Jobs. Keine Gewerkschaft. Hier sieht der FA Rundfunk viel Potenzial, um neue Mitglieder zu gewinnen. Ein erster Schritt ist die neue DJV-Landingpage für Mitarbeitende in diesem Bereich.

Beim WDR wird ins Digitale investiert. Die Etats bleiben, linear wird abgespeckt. Währenddessen nimmt der Kulturwandel Fahrt auf. Es gibt erste Erfolge seit den #metoo-Vorwürfen. Aber braucht dieser Prozess natürlich Zeit, um mehr Wertschätzung, Respekt und Augenhöhe zu schaffen.

Bei der Deutschen Welle kochten verschiedene Probleme hoch, darunter Antisemitismusvorwürfe und ständige Unruhe etwa in der Arabisch-Redaktion. Derzeit bereitet die DJV-Betriebsgruppe sich auf die Personalratswahlen im Juni vor, bei denen diesmal Freie mitwählen dürfen.

Foto: Uwe Voelkner / Fotoagentur FOX

Viel zu stemmen hatte das ZDF in NRW: Das Landesstudio und die Redaktion „Volle Kanne" sind ins WDR-Funkhaus umgezogen. Begleitet wurden die rund 220 Mitarbeitenden durch den örtlichen Personalrat unter Vorsitz von Thomas Münten.

Die Lage im NRW-Lokalfunk bleibt herausfordernd: Mit der neuen landesweiten UKW-Kette und neuen Anbietern über DAB+ gibt es mehr Konkurrenz. Die wirtschaftliche Situation vieler Sender ist weiterhin angespannt. Immerhin gab es im Januar nach zwei Jahren einen Tarifabschluss.

Seit Januar gehört Gruner und Jahr zu RTL - wie genau die Zusammenarbeit aussehen wird, ist aber noch unklar. Zumal im Frühjahr weitere Kolleg:innen vom technischen Dienstleister CBC dazustoßen. Alle zusammen wählen im Frühjahr einen neuen Betriebsrat.

Stephanie Funk-Hajdamowicz

ZEITSCHRIFTEN

Vorsitzender Michael Bollschweiler
Tel. 0171/354 56 17
fazeitschriften@djv-nrw.de

Den Austausch intensivieren

Ende Januar einigte sich der DJV mit dem VDZ auf eine Einmalzahlung in Höhe von 1000 Euro für die Redakteur:innen an Zeitschriften. Der Gehaltstarifvertrag hat noch eine Laufzeit bis Ende August. Der Fachausschuss Zeitschriften war beim Entstehen dieser Vereinbarung im Kontakt mit der Tarifkommission des DJV und dankt ihr für den Einsatz und dieses Ergebnis.

Gerne hätte der Fachausschuss wieder – wie schon in der Vergangenheit – ein Panel für den Journalistentag gestaltet. Geplant war ein Werkstattgespräch zur Rolle der Digitalisierung bei Zeitschriften bereits für den Journalistentag 2020, der coronabedingt ausfallen musste. Beim hybriden Journalistentag Anfang 2021 konnte es nicht umgesetzt werden Es ist nun vorgesehen, dieses Thema für den Journalistentag 2022 in einer gegebenenfalls aktualisierten Fassung erneut einzubringen.

Um sich von coronabedingten Unwägbarkeiten freizumachen und weitere Themen in die Debatte zu bringen, plant der Fachausschuss, künftig Vorträge und Talkrunden in loser Folge als virtuelles Format durchzuführen. Die Teilnahme wird damit mehr Menschen ermöglicht.

Welche Themen die Redakteur:innen, Autor:innen und überhaupt alle an Zeitschriften Interessierte dabei besonders wichtig finden, will der Fachausschuss über eine Onlineabfrage ermitteln. Da andere Fachausschüsse und Gremien auf Landes- und Bundesebene mit Onlineveranstaltungen bereits gute Erfahrungen gemacht haben, sind wir zuversichtlich, auf diesem Wege die betroffenen Berufsgruppen gut zu erreichen und zu vernetzen.

Darüber hinaus wollen wir uns mit anderen Fachausschüssen austauschen, wenn Themen sich aktuell dafür anbieten, und mit dem Bundesfachausschuss Zeitschriften noch enger verzahnen.

Michael Bollschweiler

PR & ÖA

Vorsitzender Daniel Rustemeyer
Mobil 162/102 79 15
fapr@djv-nrw.de

Kommunikation im Wandel

Die Kommunikation befindet sich im Wandel, der nicht nur den Journalismus, sondern auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beeinflusst. Unsere Arbeit wird mit fortschreitender Digitalisierung immer vielfältiger und komplexer. Zugleich hat Corona diesen Wandel weiter vorangetrieben. Die Krise hat mehr als deutlich gemacht, wie erfolgsentscheidend es ist, richtig, authentisch, aber vor allem überhaupt zu kommunizieren. In unserem Fachausschuss gibt es hierzu einen vielfältigen Austausch.

Unsere Veranstaltungsreihe „Presse.Dialog.Ruhr" fand zuletzt coronabedingt im Internet statt. Im Sommer 2021 sprachen wir mit Prof. Dr. Dr. h. c. Christoph M. Schmidt, Präsident des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, über die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Wirtschaft.

Zur Zukunft des Ruhrgebiets diskutierten wir im November mit Prof. Dr. Julia Frohne, Geschäftsführerin der Business Metropole Ruhr. Die Teilnahme der Kolleg:innen hat gezeigt, dass unser Netzwerkformat Akzeptanz findet.

Ein weiteres Thema ist das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm in der Sache Lensing-Wolff gegen die Stadt Dortmund. Das wird uns weiterhin beschäftigen. Wir wollen genauer unter die Lupe nehmen, wo die Grenzen zwischen Journalismus und PR verlaufen. Dazu planen wir, ein Streitgespräch auf die Beine zu stellen.

Mein herzlicher Dank geht an die Kolleg:innen Stephan Conrad, Gunther Fessen, Karin Hendrysiak, Maren Kampling, Svenja Küchmeister, Kirsten Reinhardt und Stefan Prott für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders danke ich Frank Kopatschek, der nicht mehr für den Ausschuss kandidiert und die Arbeit über Jahre mitgeprägt hat. Ein Dankeschön verdient auch Barbara Löcherbach, die uns als ständiger Gast mit Rat und Tat zur Seite steht.

Daniel Rustemeyer

KOMMISSION EUROPA (BUND)

NRW-Vertreterin Andrea Hansen

Stärker grenzübergreifend denken

Kurz nach dem russischen Angriff auf die Ukraine darauf zurückzublicken, um was sich die DJV-Kommission Europa in den letzten zwei Jahren gekümmert hat, fällt schwer. Zumindest aus unserer Sicht, denn für Journalist:innen in Belarus zum Beispiel ist die Welt schon länger nicht mehr in Ordnung. Auch in anderen europäischen Ländern sind Kolleginnen und Kollegen unter Druck: in Polen, Österreich oder Ungarn zum Beispiel.

Anfeindungen spürten Journalist:innen in vielen Ländern Europas, zum Beispiel bei der Berichterstattung von Demonstrationen. Coronaproteste waren ein gefährliches Pflaster: in den Niederlanden, wo der öffentlich-rechtliche Sender NOS seine Logos von den Übertragungswagen entfernte, bei Gelbwesten-Protesten in Frankreich oder hier bei uns auf sogenannten „Spaziergängen" von Querdenker:innen. Medienschaffende in ihrer Arbeit zu behindern, zu beleidigen, zu bedrängen oder gar zu verletzen war keine Ausnahme mehr. Hierauf haben die Europäische Journalistenföderation (EFJ) in Brüssel und ihre Mitglieder in ihren Heimatländern aufmerksam gemacht. Denn Angriffe auf Journalist:innen sind auch Angriffe auf die Pressefreiheit.

Foto: Udo Geisler

Das trifft auch auf Behinderungen journalistischer Arbeit mit juristischen Mitteln zu, die sogenannten SLAPP-Klagen: Die EFJ und der DJV haben gemeinsam von der EU wirksame Maßnahmen gegen die SLAPP-Praxis, zum Beispiel einen Hilfsfonds und eine entsprechende EU-Gesetzgebung gefordert, die missbräuchliche Klagen sanktioniert.

So weit das Tagesgeschäft. Und jetzt? Ich würde mir wünschen, dass wir als DJV noch stärker grenzübergreifend denken und handeln. Ich glaube, sowohl auf Landes- als auch Bundesebene geht da mehr: Was wollen wir in Europa und von Europa? Wie und wo können wir mit Hilfe von EU-Mitteln Veranstaltungen organisieren? Wo ist der Schulterschluss mit Nachbarländern möglich, wo macht uns der Blick über Grenzen smarter? Lasst uns die europäische Idee auch in unserer Arbeit noch mehr mit Leben füllen. Es war selten nötiger als jetzt.

Andrea Hansen

CHANCENGLEICHHEIT & DIVERSITY (BUND)

NRW-Vertreterin Helle Jeppesen

Krisen, Krawall und Corona

Auch im vergangenen Jahr hat Corona die Arbeit im Fachausschuss erschwert. Die einzige Präsenzsitzung fand am 2. August in Kassel statt. Ansonsten war Kommunikation nur digital per Zoom oder per Rundmail möglich.

Die Tagung „Frau macht Medien" wurde wieder verschoben. Die geplante Präsenzveranstaltung am Wochenende vor dem internationalen Frauentag musste pandemiebedingt wieder abgesagt werden. Jetzt hoffen wir auf einen Termin im Sommer, denn schließlich ist „Frau macht Medien" nicht nur ein Aushängeschild für den DJV, sondern vor allem eine wichtige Netzwerkveranstaltung. Nur in Präsenz lassen sich viele neue Kontakte knüpfen und sich alte wieder aktivieren; das geht eben schlecht digital.

Ein Frauenthema, das wir erfolgreich nicht nur intern, sondern auch in den deutschen Medien vorangebracht haben, ist die sprachliche Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen. In der Resolution vom Verbandstag in Bochum heißt es: „Der Mord an einer Frau ist kein ‚Ehrenmord', sondern ein Femizid. Eine von ihrem Partner verprügelte Frau erlebt kein ‚Beziehungsdrama', sondern ist Opfer struktureller Gewalt." Die Resolution wurde unter der Überschrift „Gewalt nicht beschönigen" in einer DJV-Pressemitteilung veröffentlicht. Die ZEIT hat das Thema Sprache und Gewalt gegen Frauen noch einmal aufgegriffen und direkt aus der Pressemitteilung zitiert.

Trotz der widrigen (Corona-)Umstände ist es uns gelungen, das Thema Diversity voranzubringen. Das Thema ist nach wie vor in der Öffentlichkeit präsent und wir haben eine Umfrage in den öffentlich-rechtlichen Anstalten gemacht. Mittlerweile haben alle Öffentlich-Rechtlichen das Thema auf dem Schirm und alle haben Diversity-Beauftragte ernannt.

Helle Jeppesen

Wahlen zu den Fachausschüssen

Der Gewerkschaftstag 2019 hat die Wahlordnung für die Fachausschüsse geändert. Für die Wahl der Fachausschüsse gibt es nun wieder eine schriftliche Verpflichtungserklärung, die im Vorfeld abgegeben werden muss.

Der § 4 der Wahlordnung regelt das Procedere: Danach müssen Kandidat:innen eine schriftliche Verpflichtungserklärung abgeben. Diese soll eine Woche vor dem Gewerkschaftstag in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Alternativ können Bewerber:innen die Erklärung auch beim Gewerkschaftstag an den Geschäftsführer oder einen von diesem bestimmten Vertreter senden. Dann muss sie aber spätestens eine Stunde nach Beginn des Gewerkschaftstags vorliegen. Wer in Abwesenheit kandidiert (also nicht am digitalen Gewerkschaftstag teilnimmt), muss dafür sorgen, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende schriftliche Erklärung vorliegt.

Die Verpflichtungserklärungen für die Wahl der Fachausschüsse sollten also am besten bis Samstag, 30. April per Mail, Fax oder Post in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Sie müssen spätestens bis Samstag, 7. Mai um 11:00 Uhr im virtuellen Tagungsbüro vorliegen. Später eingehende Verpflichtungserklärungen für die Fachausschuss-Kandidatur können nicht mehr berücksichtigt werden. Fragen dazu beantwortet die Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Erklärung nicht rechtzeitig vorliegt, können nicht in die Wahlliste für die Fachausschusswahlen aufgenommen werden.

Damit die Kandidat:innen sich kurz vorstellen können, stellt der Landesverband ein Formular zur Verfügung, das – ebenso wie die Verpflichtungserklärung – über die Gremien verteilt wird oder in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

ANTRÄGE

R: RESOLUTIONEN

R1

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Achtung der Würde von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Hierunter fällt auch die Diskriminierung von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen. Der DJV-NRW fordert deshalb alle Medienhäuser und Medienschaffenden auf, die Rechte von nonbinären, trans- und intersexuellen Menschen zu achten und über diese Minderheiten mit demselben Respekt zu berichten wie über alle Menschen.

Eine Diskriminierung zum Beispiel durch das Nennen eines abgelegten Namens ohne ausdrückliches Einverständnis der betreffenden Person (Deadnaming) darf nicht erfolgen. Journalistische Standards gelten unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

Begründung:
Wegen des hohen Stigmatisierungsrisikos erfordert die Berichterstattung über nonbinäre, trans- und intersexuelle Menschen neben einem hohen Maß an Vorwissen auch eine besondere Sensibilität der Berichtenden, um sich sachgerecht, respektvoll und unvoreingenommen mit den entsprechenden Themen auseinandersetzen zu können.

Entsprechend journalistischen Standards und zur Wahrung der Menschenrechte soll die Berichterstattung nicht Klischees reproduzieren, sondern mit differenzierten Bildern arbeiten. Wie in vielen anderen Fällen sollten Medienschaffende es vermeiden, individuelle Geschichten zu grundsätzlichen Aussagen über nonbinäre, trans- und intersexuelle Themen zu verallgemeinern.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme und regt an, sich beim Presserat für die Aufnahme des Themas in den Pressekodex einzusetzen.

A: INNERVERBANDLICHES

A1

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Hilfe für Journalist:innen aus Kriegs- und Krisenregionen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW wird geflüchteten Journalist:innen aus Kriegs- und Krisengebieten ab sofort ermöglichen, ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in NRW bzw. Aufnahme einer Tätigkeit kostenfrei für zwölf Monate Mitglied zu werden.

Begründung:
Als Berufsverband bieten wir unseren Mitgliedern praktische Hilfe, Beratung, Rechtsschutz und natürlich dank unserer Ortsvereine und darüber hinaus: ein großes Netzwerk. Als Zeichen der Solidarität möchten wir dies auch unkompliziert und vor allem schnell Kolleg:innen anbieten, die aus Kriegs- und Krisengebieten ihren Weg zu uns nach NRW finden, gleich welcher Herkunft.

Das Ankommen in Deutschland ist mit Gängen zur Ausländerbehörde, zum Sozialamt, dem Suchen und Finden von Kita-, Schul- und Arbeitsplätzen, geschweige denn einer würdigen, dauerhaften Unterkunft usw. kompliziert genug. Bei all diesen Wegen ist Dokumentation alles. Ein Beleg – sei es der Ausweis, ausgestellt im Herkunftsland, eine deutsche Gesundheitskarte, aber auch so etwas wie ein Impfnachweis für Masern für die Kinder oder Covid-19 für einen selbst – gilt als Währung.

Wir entscheiden uns daher bewusst für das Angebot einer vollwertigen Mitgliedschaft und nicht für eine – in welcher Art auch immer – abgespeckte Form einer „privilegierten Partnerschaft", um sie auf Augenhöhe in NRW willkommen zu heißen und ihnen im Idealfall beim Berufseinstieg in Deutschland von Anbeginn mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-NRW stellt aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete Journalist:innen, die Mitglied des DJV-NRW werden, in den ersten zwölf Monaten beitragsfrei.

A2

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Vor- und Nachsorge bei Einsätzen in Katastrophengebieten

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Landesvorstand wird beauftrat, zusätzliche Weiterbildungsangebote, Formate für Erfahrungsaustausch und Diskussion und fachspezifische Informationen zum Thema Krisen- und Katastrophenjournalismus für seine Mitglieder bereitzustellen, um sie bei der Bewältigung der spezifischen Herausforderungen zu unterstützen.

Dabei soll es einerseits um die Vorbereitung auf die Berichterstattung aus Katastrophengebieten gehen, andererseits um die psychologische Nachsorge nach den Einsätzen. Insbesondere der Katastrophenjournalismus aus dem Inland sollte im Fokus stehen, da hier – im Gegensatz zum Katastrophenjournalismus aus dem Ausland – noch eine merkliche Informationslücke besteht und dabei eine eigene Dynamik herrscht.

Begründung:
Für Auslandseinsätze in Krisengebieten oder für Kriegsberichterstattung gibt es bereits Angebote wie etwa Sicherheitstrainings für Journalist:innen, die noch ausbaufähig sind. Bei der inländischen Katastrophenberichterstattung galt das Augenmerk bisher vorwiegend der Berichterstattung über große Unfälle, Terroranschläge u.ä..

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 in NRW und Rheinland-Pfalz hat einen Vorgeschmack gegeben, dass der Klimawandel auch in Deutschland – vermutlich in immer kürzeren Abständen – für verheerende Naturkatastrophen sorgen wird. Die Berichterstattung über und/oder der direkte Einsatz in einer Zone, die schwer von einer Naturkatastrophe getroffen wurde, wird somit für viele Journalist:innen wahrscheinlicher.

Eine gute Vorbereitung auf die fachlichen und mentalen Herausforderungen dieser Art der Berichterstattung (u.a. Umgang mit extremer Zerstörung der eigenen Heimatregion, Abbilden von Tod und Verzweiflung, aber auch die enorme Bedeutung von Social-Media-Influencer:innen bei Katastrophen und die Gefahr, sich von Interessensgruppen vereinnahmen zu lassen) wird für einen professionellen Umgang immer mehr vonnöten sein, ebenso wie eine gute Nachbereitung, um Traumatisierungen besser bewältigen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

A3

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Unsere Klima-Strategie: Treibhausgasemissionen reduzieren

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
In Ergänzung zum 2021 erteilten Prüfauftrag zum Reise- und Beschaffungsmanagement sowie den Geldanlagen nach ökofairen Prinzipien fordert der Gewerkschaftstag den Landesvorstand auf, die derzeit erarbeitete Strategie um den Gesichtspunkt klimarelevante Maßnahmen zu erweitern. Dabei gilt es im Sinne eines ganzheitlichen Klimaschutzes, bestehende Emissionen zu ermitteln, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen durch die Unterstützung von anerkannten Klimaschutzprojekten auszugleichen.

Ziel soll es sein, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen.

Der Landesvorstand berichtet jährlich auf den Gewerkschaftstagen über die Fortschritte und bringt auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag ein.

Begründung:
Der Klimawandel ist allgegenwärtig. Bilder und Nachrichten von Naturkatastrophen, die dem Treibhauseffekt zugeschrieben werden, und die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zur Einsparung von CO_2-Emissionen schärfen die öffentliche Aufmerksamkeit für den Klimawandel.

Für einen Verband wie den DJV ist es unabdingbar, sich strenge Klimaziele zu setzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Er trägt damit seiner Verantwortung zu klimagerechtem Handeln Rechnung, wie viele Mitglieder es auch erwarten.

Folgende Maßnahmen können beispielsweise zügig umgesetzt werden:

- Überarbeitung der Reisekostenordnung nach Klimagesichtspunkten
  - Keine Kostenerstattung für Flüge, die durch eine Bahnfahrt kürzer als fünf Stunden ersetzt werden können, alle Flüge grundsätzlich mit Klima-Kompensationszahlung bei einem Anbieter, der von der Stiftung Warentest bestmöglich bewertet wird
  - Kostenerstattung für Autofahrten mit CO_2-Ausstoß nur in begründeten Ausnahmen, ggf. Begünstigung von Fahrgemeinschaften
- Reduktion der Fleischgerichte, verbessertes vegetarisches Angebot auf DJV-Veranstaltungen
- Stromvertrag bei einem zertifizierten Anbieter
- Verwendung von klimazertifiziertem Papier (Büromaterial, JOURNAL)
- Bei Bedarfs- und Büroartikeln auf nachhaltige Materialien achten
- Hosting der Verbandswebsite bei einem Ökostrom-zertifizierten Anbieter

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

A4

Antragsteller: Verein Düsseldorfer Journalisten e.V. und FA Bild
Betreff: Digitales Tool für anonyme Meldungen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag beauftragt den Landesvorstand damit, ein digitales Tool einzurichten, mit dessen Hilfe betroffene Medienschaffende anonym Meldungen und Belege zu schlechten oder unfairen Honoraren/Verhältnissen einreichen können.

Begründung:
In vertraulichen Gesprächen berichten DJV-Mitglieder immer wieder von schlechten Honoraren bis hin zu ausbeuterischen Methoden. Kaum ein:e Kolleg:in traut sich jedoch, diese Fakten zu belegen und öffentlich zu machen - meist aus rechtlicher Unsicherheit und Angst vor persönlichen Konsequenzen (vom Auftragsentzug bis zur Ächtung als „Nestbeschmutzer").

Die Einrichtung eines „Whistleblower-Tools" würde dem Bedürfnis der Mitglieder nach sicherer und anonymer Mitteilung gerecht und birgt darüber hinaus auch das Potenzial, dem DJV erweiterte Kenntnisse und Belege zu Missständen zu liefern, die ansonsten höchstens „Gerüchte" wären – oder komplett im Verborgenen blieben.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

A5

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Update des Verbandsnamens

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Verbandsnamens einzusetzen. Der neue Name soll lauten:

Deutscher Journalismus-Verband e. V.
Gewerkschaft der Medienschaffenden

Sollte der Namen auf Bundesebene geändert werden, wird auch der DJV-NRW seinen Namen ändern.

Begründung:
Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass der DJV in seinem Verbandsnamen auf das sogenannte generische Maskulinum setzt. Es ist überfällig, genderneutrale respektive inklusive Formulierungen zu nutzen. Durch eine Änderung des Namens zeigen wir, dass wir auf der Höhe der Zeit sind, sprechen in unserer Kommunikation alle Geschlechtsidentitäten an und öffnen uns für neue Zielgruppen.
Die Änderung des Namens könnte an ein Markenrelaunch gekoppelt werden, um sich auch in Zukunft als moderner Verband zu präsentieren.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit A6. Sie rät dazu, vorab die im Antrag A6 angeregte breite Diskussion innerhalb des Verbands offen zu führen. Aus diesem Grund sollte A6 angenommen werden und A5 als Material für diesen Prozess an den Landesvorstand überwiesen werden. Eine Annahme von Teilen von A5 wäre bereits jetzt eine Satzungsänderung.

A6

Antragsteller: Dirk Groß-Langenhoff, Pascal Hesse, Jasmin Khatami, Harriet Langanke, Arne Pöhnert, Kristian van Bentem, Stanley Vitte
Betreff: Vielfalt gemeinsam leben und gestalten

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewekschaftstag fordert die Gremien des DJV-NRW und des DJV-Bundesverbands auf, sich mit einer Umbenennung des „Deutschen Journalisten-Verbands" zu beschäftigen. Hierbei sollen die Aspekte gendersensible Sprache, die Sichtbarkeit von Kolleginnen und LGBTIQ-Kolleg:innen im Namen sowie der vollzogene Wandel zur Mediengewerkschaft berücksichtigt werden. Zum nächsten Gewerkschaftstrag sollen Vorschläge zu Namens- und Satzungsänderungen erarbeitet und vorgelegt werden, sofern sich die Gremien auf Änderungsbedarfe und idealerweise eine gemeinsame Linie verständigen können, um die Verbandsvielfalt im Namen und den Regularien des Verbands abbilden zu können.

Begründung:
In der Bundesrepublik Deutschland war es Frauen bis 1977 ohne Zustimmung ihres Ehemanns verboten zu arbeiten. Auch der Führerschein durfte bis 1958, als das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft trat, nur mit Zustimmung des Ehegatten erworben werden. 1979 wurde in Hamburg die erste Gleich-

Anzeige

stellungsbeauftragte der bundesdeutschen Geschichte ernannt. Ein Novum und Fortschritt zugleich, den es in ähnlicher Form in anderen Bereichen gab: Der Paragraph 175 Strafgesetzbuch (StGB) kriminalisierte über 123 Jahre Homosexualität und legitimierte staatliche Verfolgung von schwulen und bisexuellen Männern. Erst seit 1994 gibt es in Deutschland keine strafrechtliche Sondervorschrift zur Homosexualität mehr. § 175 StGB wurde endgültig abgeschafft. 45 Jahre hat die Bundesrepublik dafür gebraucht. Doch der notwendige Fortschritt endete nicht. 2001 war es gleichgeschlechtlichen Paaren erstmals möglich, hierzulande eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. 16 Jahre später, im Jahr 2017, wurde die gleichgeschlechtliche Ehe in Deutschland vom Deutschen Bundestag beschlossen und so vielen Mitbürger:innen das Recht gegeben, ihre gleichgeschlechtliche Liebe - wie alle heterosexuellen Paare - in einer Ehe ausdrücken zu können. Seit dem Jahr 2022 gibt es sogar einen Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Fortschritt lässt sich nicht aufhalten.

Als 1949 der Deutsche Journalisten-Verband gegründet wurde, war die Gesellschaft in Deutschland jedoch eine andere, saß ihr Korsett noch enger, waren Frauenrechte und Frauenbeteiligung wie die heute im gesellschaftlichen Leben und Diskurs gegebene Vielfalt nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Im Namen des DJV stellte sich der Zeitgeist damals ebenfalls dar. Er war männlich geprägt. Heute ist der Zeitgeist ein anderer, wenngleich nicht alle Themen und Forderungen aus der LGBTIQ-Community (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell, queer) wie auch die gendergerechte Sprache überall auf Akzeptanz treffen.

Als moderner, weltoffener und vielfältiger Berufsverband und Gewerkschaft, wohlgemerkt die größte Mediengewerkschaft Europas, sollte sich der DJV mit der Frage auseinandersetzen, wie er - und sein Name - künftig wahrgenommen werden sollen. Der Deutsche Journalisten-Verband vertritt heute nicht nur klassisch tätige Journalist:innen. Mediengestaltende und hauptberufliche Blogger:innen zählen heute ebenso zu unseren Mitgliedern, wie Studierende verschieden gearteter Medien- und Journalistikstudiengänge und natürlich ebenso Volontär:innen in ihrer Ausbildung bei Agenturen, Verlagen und atypischen Unternehmen, die ebenfalls Medienschaffende ausbilden. Frauen, Männer und divers lebende Menschen zählen zu unserer Mitgliedschaft. Sie alle gilt es modern und weltoffen abzubilden. Das kann, muss aber nicht im Namen des Verbandes geschehen. Doch darüber sollte diskutiert werden: breit, wertschätzend und ergebnisoffen.

Dieser Antrag soll den Anlass für diese ergebnisoffene Diskussion bieten - in den Orts- und Bezirksvereinen, im Landesverband NRW sowie im DJV-Bundesverband und den übrigen Landesverbänden. Er soll dazu führen, das beste Ergebnis hervorzubringen, eines, das möglichst alle, zumindest aber die große Mehrheit unterstützt - und innerverbandlich lebt. Klar ist: Eine Namensänderung bricht ein Verband wie unserer tunlichst nicht übers Knie, sondern debattiert ausführlich darüber, wägt das Für und Wider ab, erarbeitet einen gemeinsamen Konsens.

Als Diskussionsgrundlage kommen folgende Namen und Namensbestandteile in Betracht, versehen mit dem Zusatz Landesverband NRW:

- Deutscher Journalist:innen-Verband (DJV) – die Mediengewerkschaft
- Deutscher Journalismus-Verband (DJV) – Mediengewerkschaft und Berufsverband der Medienmacher:innen
- DJV – Mediengewerkschaft und Berufsverband der journalistischen Urheber:innen

Die Vertreter:innen des DJV-Landesverbands NRW in Gremien des Bundes (Fachausschüsse, Kommissionen, Gesamtvorstand etc.) werden ferner gebeten, die auch in diese Gremien zu tragen. Denn ein DJV, der in jedem Bundesland wie auf der Bundesebene, den gleichen Namen trägt und so Geschlossenheit zum Ausdruck bringt, ist ein schlagkräftiger Verband.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit A5 und Annahme von A6.

A7

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, in Zukunft ausschließlich gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation zu nutzen. Der Landesvorstand setzt sich auch auf Bundesebene für entsprechende Änderungen ein.

Der Gewerkschaftstag spricht sich dafür aus, möglichst neutralisierende oder inkludierende Formen (etwa Studierende, Mitglieder, Lehrkräfte, Menschen, Personen, die Presse) zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, nutzt der Verband die Doppelpunkt-Form (etwa Schüler:innen, Journalist:innen oder Gewerkschafter:innen). Diese Vereinheitlichung umfasst jegliche Formen der Gebrauchskommunikation intern und in die Öffentlichkeit – also etwa Mailings, Flyer oder die Homepage.

Begründung:
Schon jetzt setzt der DJV-NRW in vielen seiner Kommunikationskanäle auf gendergerechte Sprache. Das ist richtig und wichtig, denn so präsentieren wir uns zeitgemäß und sprechen neue Zielgruppen an. Dieser Antrag soll die Verwendung gendergerechter Sprache legitimieren und vereinheitlichen, damit Landesvorstand und Geschäftsstelle einen entsprechenden Handlungsrahmen haben.

Die Gründe für den Einsatz gendergerechter Sprache sind bekannt. Hier die wichtigsten im Überblick:

- Sprache bildet Realität ab, und die gesellschaftliche Realität ist divers. Zugleich schafft und prägt Sprache Realität, sie sollte deshalb ein Vehikel von Gerechtigkeit, Fairness und Inklusion sein.
- Gendern macht Frauen und nicht-binäre Personen sichtbarer, bedeutet ihre legitime Repräsentation. Beim Gendern geht es um Grundwerte der Gerechtigkeit. Es kann als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts hin zu einer zunehmend gleichberechtigten, diversen Gesellschaft verstanden werden.
- Sprache ist historisch gewachsen und geprägt durch traditionelle männliche Dominanz. Sie wandelt sich und ist kein neutrales System, das auf einem bestimmten Stand festgeschrieben werden muss.
- Medien haben eine gesellschaftliche Verantwortung, auch im Sprachgebrauch. Das impliziert: gerecht(er) zu formulieren.
- Der Doppelpunkt als Zeichen für den gesprochenen Glottisschlag wird von Vorleseprogrammen korrekt erkannt.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:

„Der Gewerkschaftstag fordert den Landesvorstand auf, in Zukunft ausschließlich gendergerechte Sprache in der Verbandskommunikation zu nutzen.

Er empfiehlt allen Untergliederungen des DJV-NRW entsprechend zu verfahren. Der Landesverband setzt sich auch auf Bundesebene für entsprechende Änderungen ein. Der Gewerkschaftstag spricht sich dafür aus, möglichst neutralisierende oder inkludierende Formen (etwa Studierende, Mitglieder, Lehrkräfte, Menschen, Personen, die Presse) zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, möglichst einheitlich die Doppelpunkt-Form (etwa Schüler:innen, Journalist:innen oder Gewerkschafter:innen) zu nutzen."

B: TARIFPOLITIK

B1

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Aktionen gegen Tarifflucht und Tarifbruch

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW wendet sich gegen Tarifflucht und Tarifbruch und fordert die Medienhäuser auf, zu einer verlässlichen Sozialpartnerschaft zurückzukehren. Der DJV-NRW wird sich weiter auf allen Ebenen mit all seinen Gliederungen für dieses Ziel stark machen. Dabei setzt er insbesondere auf die Ortsvereine, die Tarifflucht und Tarifbruch und die damit verbundenen Folgen für den (Lokal-) Journalismus mit lokalen und regionalen Aktionen in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken.

Die Ortsvereine und die Fachausschüsse werden bis zum Herbst ihre Konzepte für lokale und regionale Aktionen weiterentwickeln. Der Landesvorstand und die Geschäftsstelle werden dies unterstützen. Die Umsetzung sollte spätestens im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Begründung:
Der Trend unter Verlagen und Sendern, sich durch Tarifflucht und Tarifbruch der Sozialpartnerschaft zu entziehen, ist ungebrochen. Folgen sind in der Regel nicht nur wesentlich schlechtere Löhne und Arbeitsbedingungen für bereits Beschäftigte in den Redaktionen. Fehlende Gehaltsperspektiven und schlechtere Arbeitsbedingungen erschweren es auch zunehmend, dringend benötigte junge Menschen für unseren Beruf zu gewinnen und langfristig an den Journalismus zu binden.

Damit einher gehen gravierende gesellschaftliche Folgen, da insbesondere lokaljournalistische Angebote seit vielen Jahren durch kontinuierlichen Personalabbau und Lohndumping geschwächt werden. Verleger:innen und Geschäftsführer:innen in tarifflüchtigen und tarifbrüchigen Verlagen und Sendern, die sich auch noch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber tariftreuen Verlagen und Sendern verschaffen, sägen am eigenen Ast. Denn niemand – nicht mal die tarifflüchtigen Verleger:innen und Geschäftsführer:innen – kann ernsthaft daran glauben, mit kleineren und schlechter bezahlten Redaktionsteams der eigenen publizistischen Verantwortung weiter gerecht werden zu können. Diese Entwicklung läuft ins gesellschaftspolitische Versagen, sie läuft ins Aus. Dass manche

Verantwortliche dennoch führende Positionen in Gremien und Verbänden einnehmen können, ist umso unverständlicher.

Tarifflucht und Tarifbruch sowie die Folgen müssen insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Akteur:innen öffentlich werden. Ziel ist es, die Verantwortung von Verleger:innen und Geschäftsführer:innen für gesellschaftliche Entwicklungen und Fehlentwicklungen zu thematisieren, den Druck auf Verleger:innen und Geschäftsführer:innen zu erhöhen und für Tariftreue zu werben.

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, bedarf es einer konzertierten landesweiten Aktion. Wir müssen die Anstrengungen des Landesvorstands, der Geschäftsstelle, der Fachausschüsse und der Ortsvereine bündeln. Den Ortsvereinen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Durch ihre lokale Expertise und ihre örtliche Vernetzung können sie zielgenaue Konzepte entwickeln, die größtmögliche Wirkung entfalten. Möglich wären zum Beispiel Plakat- oder Flyer-Aktionen, die Veröffentlichung von offenen Briefen über Social-Media-Kanäle, öffentliche Diskussionsveranstaltungen und Anrufe bei Leser- und Hörer-Hotlines der Verlage und Sender.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B2

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert den Gesetzgeber auf, die wesentlichen Tarifverträge für Angestellte und für Freie der Medienbranche für allgemeinverbindlich zu erklären. Aus Sicht des DJV ist die Tarifbindung ein wichtiges Instrument, damit Berufe im Journalismus attraktiv bleiben oder wieder attraktiv werden. Doch tatsächlich hat die Tarifbindung seit Jahren abgenommen. Das gilt nicht nur, aber eben auch für die Medienbranche. Um diese Entwicklung nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren wird sich der DJV und insbesondere sein Bundesverband für die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen einsetzen.

Begründung:
Ziel der Initiative ist es, die Abwärtsspirale bei den Einkommen auch von Journalist:innen umzukehren, damit Journalismus wieder attraktiv wird oder bleibt.
In den vergangenen 20 Jahren ist der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben stetig gesunken, von bundesweit 68 Prozent im Jahr 2000 auf 52 Prozent im Jahr 2019. Viele Medienhäuser, Sender und andere journalistische Arbeitgeber:innen haben in diesen Jahren ihre Tariftreue aufgekündigt. Nicht selten gründeten sie tariflose Tochtergesellschaften. Das hat der Sozialpartnerschaft der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände massiv geschadet. Vor allem aber hat das dem Journalismus geschadet. Parallel dazu haben viele Häuser die Honorarbudgets für Freie zusammengestrichen und die Honorarsätze so weit gesenkt, dass der Verdienst einiger Freier unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt.

Die Folge dieser Entwicklung ist: Die Zahl von qualifizierten Bewerber:innen auf freiwerdende Stellen ist massiv zurückgegangen. Auch die Zahl von Bewerbungen für Volontariate ist im Keller. Ohne eine deutliche Kurskorrektur ist keine Änderung zu erwarten. Doch der Journalismus braucht gut ausgebildeteund motivierte Mitarbeiter:innen, um seiner konstitutiven Rolle in der Demokratie weiter gerecht zu werden.

Die Tarifbindung für alle, also Angestellte und Freie, korrigiert nicht zuletzt die falsche Politik der Häuser, die sich Wettbewerbsvorteile gegenüber tariftreuen Mitbewerbern auf Kosten ihrer Beschäftigten verschaffen.

Tarifflucht und Tarifbruch sind keine Spezialität der Medienbranche. Das zeigt beispielsweise die Diskussion um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege. Der Staat ist in der Verantwortung, das Tarifsystem zu schützen und wieder zu stärken, um gute Arbeitsbedingungen und fairen Wettbewerb zu fördern. Doch letztlich

Anzeige

geht es um mehr: um Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, die das Vertrauen in das Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

B3

Antragsteller: Kölner Journalisten-Vereinigung
Betreff: Praktikumsvergütung

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert Medienunternehmen dazu auf, nur vergütete Praktikumsstellen anzubieten, um Zugangsbarrieren im Journalismus abzubauen. Die Höhe der Praktikumsvergütung sollte in der Stellenausschreibung transparent gemacht werden. Auch im Praktikum sollte Mindestlohn gezahlt werden.

Begründung:
Ein Praktikum oder eine Hospitanz sind nach wie vor der erste Schritt in den Journalismus-Beruf. Einige Medienunternehmen präsentieren sich gerne als Arbeitgebende, denen Diversität am Herzen liegt. Doch für Menschen, die keine finanzielle Unterstützung etwa aus dem Elternhaus haben, ist eine fehlende Praktikumsvergütung der wichtigste Grund, ein Praktikum nicht anzutreten. Das betrifft häufig Menschen aus nicht-akademischem Elternhaus oder mit Migrationsgeschichte.

Praktikant:innen und Hospitant:innen nicht für ihre geleistete Arbeit zu bezahlen nutzt bestehende Lücken in der Gesetzgebung zum Mindestlohn aus und vermittelt den Berufseinsteiger:innen, dass ihre Arbeit nichts wert ist. So können Medienhäuser weder ihr Nachwuchsproblem lösen noch ihre Belegschaft diverser machen.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme, regt aber an, über die verbindlichere Formulierung „muss Mindestlohn gezahlt werden" nachzudenken.

C: RUNDFUNK

C1

Antragsteller: Presseverein Ruhr Dortmund/ Kreis Unna
Betreff: Erhalt und Stärkung des erfolgreichen Zwei-Säulen-Modells „Lokalfunk NRW" für die Herausforderungen der Zukunft

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert alle Beteiligten des Lokalfunks NRW auf, untereinander eine verbesserte Kommunikationsstruktur zu schaffen und verstärkt Synergien zu nutzen. Die aktuellen Herausforderungen mit einem sich dynamisch entwickelnden Markt und wachsendem Konkurrenzdruck können nur gemeistert werden, wenn gemeinsam über die Weiterentwicklung der Lokalradios im gesamten Land NRW nachgedacht wird und neue Strategien entwickelt werden.

Es geht um nichts weniger als die digitale Transformation in einem härter werdenden Wettbewerb um Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Hörer:innen sowie die Frage, wie die Marke „Lokalfunk NRW" ohne Aufgabe der Identität in den kommenden Jahren bestehen kann. Das betrifft die Betriebsgesellschaften, die beteiligten Verlage aber auch die Veranstaltergemeinschaften. Die Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung des Zwei-Säulen-Modells muss dabei unbedingt beachtet werden.

Begründung:
Der „Ad-hoc-Bericht" der Landesanstalt für Medien NRW (LfM), im letzten Jahr vorgestellt, zeigt deutlich auf, dass mittelfristig die Notwendigkeit zur Veränderung des aktuellen Systems besteht. Als Problemfelder wurden fehlende stringente Entscheidungsstrukturen aufgezeigt. So fehlt es an Transparenz, an Kommunikation zwischen allen Beteiligten des Systems und an einer gemeinsamen Planung für zukünftige strategische Entscheidungen. Nur bei genauer Kenntnis der Sachverhalte können konstruktive und tragfähige Ideen entwickelt werden. Eine auskömmliche Ertragslage der Sender ist am besten zu erreichen, wenn die regionalen und landesweiten Werbeschaltungen auf die nötige Reichweite in NRW treffen, das spricht eindeutig für den Erhalt der NRW-weiten Lokalstationen.

Kooperationspartnerschaften benachbarter Lokalsender (z.B. audio west) sind erste Ergebnisse neuer Synergiestrategien, die zielführend weiter entwickelt werden sollen. VGen, BGen und die Redaktionen müssen diese Entwicklungen gemeinsam und transparent vorantreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit D3, die Überweisung als Arbeitsmaterial an den Landesvorstand und eine Annahme von D3.

C2

Antragssteller: Landesvorstand
Betreff: Phoenix in vollem Umfang und auf dem linearen Verbreitungsweg erhalten

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW setzt sich für den Erhalt des Kanals „Phoenix" in seiner jetzigen Form ein. Insbesondere soll Phoenix als öffentlich-rechtliches Angebot zur Information auch auf linearem Verbreitungsweg verfügbar bleiben. Der von ARD und ZDF gemeinsam getragene Sender am Standort Bonn darf künftig auch nicht auf „planbare Aktualität" reduziert werden, sondern muss in vollem Umfang auftragsgemäß als Ereigniskanal unabhängige und fundierte Informationen für alle Menschen auf allen Wegen bereitstellen. Die Landespolitik wird aufgefordert, sich bei der laufenden Neufassung von „Auftrag und Struktur" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür einzusetzen.

Begründung:
Der 3. Medienänderungsstaatsvertrag sieht für Phoenix nicht mehr die Beauftragung im linearen Fernsehen vor, sondern stellt es den Gremien frei, den Kanal nur noch non-linear zu verbreiten. Dies kann die auskömmliche Finanzierung, die an den Auftrag gebunden ist, gefährden. Damit wären auch die Arbeitsplätze für Feste und Freie beim Bonner Sender nicht mehr sicher. Zudem würde eine Reduktion auf „planbare Ereignisse", zum Beispiel lange Übertragungen von Parteitagen, wie zuletzt im Gespräch, die Akzeptanz des Programms und damit die Existenz des Senders in Frage stellen. Damit einher ginge der Verlust der Arbeitsplätze, gegen die sich der DJV-NRW entschieden stemmt.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission gibt nach ausführlicher Debatte keine Stellungnahme ab.

C3

Antragsteller: FA Rundfunk
Betreff: Hohe Arbeitsbelastung in den Rundfunkanstalten

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Wir bitten den Vorstand des DJV-NRW, sich auf dem Gewerkschaftstag 2022 mit der zunehmenden Arbeitsbelastung der Kolleg:innen auseinanderzusetzen. Und zu prüfen, wie der DJV dem entgegenwirken kann. Mit dem Ziel, diese Belastung zu reduzieren. Die Berichterstattung über den Krieg in der Ukraine, das Coronavirus und die Reduzierung von Stellen hat dazu geführt, dass die Belastung immer größer wird.

Begründung:
Die aktuelle Situation in der Ukraine stellt nicht nur die Kolleg:innen der Ukraine-, Russland- und Belarus-Redaktionen vor besondere Herausforderungen. Auch andere Redaktionen zum Beispiel in der DW oder im WDR spüren immer mehr die zusätzliche Arbeitsbelastung.

Deshalb ist es dringend, das Personal in den Redaktionen, die verstärkt zum Krieg in der Ukraine berichten, großzügig aufzustocken.
Die Kolleg:innen klagen verstärkt über extrem belastende, auch psychisch belastende Situationen. Die Arbeit wird teilweise nur noch unter extremen Bedingungen erledigt. Die Leute sind erschöpft, ausgepowert und fühlen sich zum Teil alleingelassen.

Zum Krieg in der Ukraine kommt die seit zwei Jahren andauernde Coronalage hinzu inklusive des Stellenabbaus, u.a. beim WDR.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission sieht das Problem der zunehmenden Arbeitsbelastung in allen Redaktionen aller Medien. Sie empfiehlt dem Antragsteller aber eine Konkretisierung des Antrags bezüglich Auftrag und Adressat.

C4

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Gleichberechtigte Teilhabe an Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften für Urheber:innen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert die öffentlich-rechtlichen Sender auf, allen Urheber:innen, die fest angestellt oder frei für sie tätig sind, endlich die gleichberechtigte Teilhabe an den Ausschüttungen und somit Tantiemen der Verwertungsgesellschaften zu ermöglichen. Die Anstalten werden aufgefordert, den Dialog zu den Verwertungsgesellschaften zu suchen und ihre Zugriffszahlen für Podcasts, Texte im Internet etc. den Zuständigen gegenüber mitzuteilen.

Begründung:
Verwertungsgesellschaften nehmen kollektiv die Wahrnehmung von Rechten jener Urheber:innen wahr, die mit ihnen entsprechende Wahrnehmungsverträge geschlossen haben. Sie schließen mit wirtschaftlich stärkeren Rechteverwertern Verträge ab, die Einhaltung der Meldepflicht bei der Nutzung von Werken, zum Beispiel bei öffentlichen Aufführungen, Vervielfältigungen, Rundfunk- und Fernsehausstrahlungen sowie Verbreitung im Internet beinhalten, und überwachen deren Einhaltung.

Wer für öffentlich-rechtliche Sender tätig ist, hat gleichwohl nicht die gleichen Möglichkeiten, von Tantiemen zu profitieren. So bekommen

Urheber:innen von Podcasts, die im Internet öffentlich zugänglich sind, bislang keine Tantiemen für deren weitere Verbreitung und Vervielfältigung. Wer Texte für die Internetseiten von öffentlich-rechtlichen Anstalten erstellt, hat höchstens die Möglichkeit zur Teilnahme an der METIS-Sonderausschüttung der VG Wort, da die Sender sich bislang weigern, entsprechende Zählmarken für Urheber:innen einzubauen und Zugriffszahlen an die VG Wort zu übermitteln. Diese Zwei-Klassen-Behandlung gilt es abzuschaffen. Denn Kolleg:innen der öffentlich-rechtlichen Sender stehen diese Tantiemen zu!

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind hier in der Pflicht, in dieser Angelegenheit endlich Vereinbarungen mit jenen Verwertungsgesellschaften einzugehen, insbesondere mit der VG Wort, die ihren fest angestellten Mitarbeiter:innen wie freien Urheber:innen zugute kommen und ihnen mehrere hundert bis mehrere tausend Euro an Tantiemen pro Jahr bescheren.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

D: MEDIENPOLITIK

D1

Antragsteller: Presseverein Ruhr – Dortmund/ Unna
Betreff: Presse und Polizei

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert die Landesregierung auf, das Thema „Zusammenarbeit von Presse und Polizei" als festen Bestandteil in die Ausbildung der Polizei zu integrieren. Der Schutz journalistischer Arbeit bei Einsätzen vor Ort soll außerdem regelmäßig Bestandteil in der polizeilichen Weiterbildung sein. Bei allen Einsatzbefehlen ist ausdrücklich der Schutz der vor Ort tätigen Medienteams aufzuführen.

Begründung:
Angesichts der zunehmenden Bedrohungslage für Journalist:innen im Einsatz bei vielen Demonstrationen ist es unerlässlich, die ungehinderte Berichterstattung durch den besonderen Schutz der Medienteams zu gewährleisten. Gerade in Zeiten von Desinformation, Hass und Hetze leistet professionelle Information einen Dienst für die Demokratie. Polizei und Presse sind gleichermaßen dem Einsatz für die Bürger:innen verpflichtet. Damit dies sicher Hand in Hand gehen kann, müssen durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung die Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme, verweist in dem Zusammenhang auf zahlreiche bereits stattfindende Aktivitäten.

D2

Antragsteller: Presseverein Münster-Münsterland
Betreff: Erhalt und Förderung von Pressevielfalt

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert durch seinen Landesvorstand die künftige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dazu auf, nach der Wahl in ihrem Regierungsprogramm die Förderung von lokaler Pressevielfalt verbindlich und konkret festzulegen. Dort, wo bisherige Anbieter ihr eigenes lokaljournalistisches Angebot maßgeblich einschränken oder sich ganz zurückziehen, müssen alternative lokaljournalistische Anbieter umgehend gefördert werden. Dies muss auch eine finanzielle Förderung durch Landesmittel beinhalten. Ziel der Förderung ist es, lokale Pressevielfalt und Meinungsbildung zu erhalten bzw. nachhaltig wieder aufbauen zu können. Dabei sollten insbesondere Angebote gefördert werden, die den Veränderungen von Mediennutzung im digitalen Zeitalter gerecht werden und eine Perspektive über klassische Angebote hinaus eröffnen.

Dies muss auch eine finanzielle Förderung durch Landesmittel beinhalten, wobei das Prinzip der Staatsferne zu beachten ist.

Begründung:
Immer häufiger reduzieren Verlage als lokaljournalistische Monopolisten ihr publizistisches Angebot, um Kosten zu sparen. Und in immer mehr Orten, wo Konkurrenz sich noch positiv ausgewirkt hat, ziehen Verlage ihre Redaktionen zugunsten bisheriger Mitbewerber komplett zurück oder übernehmen deren Inhalte für Teile ihres Verbreitungsgebiets vollständig unter ihrem eigenen Titel als Zombie-Ausgaben. Die mit dem Verlust von Pressevielfalt einhergehende Reduzierung von Quantität und Qualität im Lokaljournalismus hat schwerwiegende gesellschaftspolitische Auswirkungen. Die bisherigen Landesregierungen in NRW haben dem viel zu lange tatenlos zugeschaut. Die künftige Landesregierung kann und muss deshalb dieser gefährlichen Entwicklung nun endlich wirkungsvoll entgegentreten, indem sie alternativen verlagsunabhängigen Anbietern durch eine ausreichend lange finanzielle Förderung (direkt oder indirekt) nachhaltig ermöglicht, sich etablieren bzw. halten zu können.

Diese Forderung an die Landesregierung erfolgt unabhängig davon, dass der DJV mit seinem Verbandstagsbeschluss im vergangenen Jahr die Politik dazu aufgefordert hat, ein bundesweites finanzielles Förderprogramm zum Erhalt auch bestehender lokaljournalistischer Strukturen aufzusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

D3

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Duale Medienordnung in das neue NRW-Regierungsprogramm

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der DJV-NRW fordert die NRW-Landespolitik auf, sich zur dualen Medienordnung zu bekennen. Von der zukünftigen Landesregierung erwartet der DJV-NRW, dass das bewährte Rundfunksystem in das neue Regierungsprogramm aufgenommen wird.

- Teil der medienpolitischen Ziele der Landesregierung muss sein, den ÖRR in seiner jetzigen Form zu erhalten. Dazu gehören eine auskömmliche Finanzierung zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie ein sicherer Rechtsrahmen, in dem Unterhaltung Bestandteil des Auftrags ist, um ein breites Angebot für wirklich alle Menschen zu gewährleisten.

- Mit Blick auf die zweite, „private" Säule der dualen Medienordnung müssen „weiße Flecken" in der für die Menschen in NRW unverzichtbaren lokalen Berichterstattung vermieden werden. Die neue Landesregierung kann diese nur mit Hilfe eines öffentlichen und staatsfern organisierten Förderprogramms für alle Verbreitungsformen und durch die Stärkung von gemeinnützigem Journalismus gewährleisten. Dazu gehört auch der Einsatz dafür, dass freien Journalist:innen, als wesentliche Säule der Medien, auf gesetzlichem Wege endlich die angemessene Honorierung zugestanden wird, die sie verdienen.

- Der Lokalfunk als für NRW elementarer Bestandteil der zweiten Säule unserer dualen Medienordnung muss für die Herausforderungen einer digitalen und non-linearen Medienlandschaft besser aufgestellt werden. Hierzu bedarf es einer medienpolitischen Gesamtstrategie, dieses System in der Fläche zu sichern.

Begründung:
In Zeiten von Desinformation, Hass und Hetze kommt wahrheitsgemäßer Information durch professionellen Journalismus erhöhte Bedeutung zu. Die NRW-Medienlandschaft leistet einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zu der Sicherung des Medienpluralismus und der Meinungsvielfalt. Diese Vielfalt wird im Rahmen des verfassungsrechtlich abgesicherten dualen Mediensystems gewährleistet. Dazu zählt ausreichend Beschäftigung für feste und freie Journalist:innen zu auskömmlichen Bedingungen, um unbeeinflusst Informationsfluss herstellen zu können. Dies ist elementar für die Wahrung der Demokratie. Weiteres erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt gemeinsame Beratung mit C1 und eine Annahme von D3.

D4

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: Journalismusförderung ist Zukunftsförderung

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert die Landes- und Bundesregierung auf, als Konsequenz aus den positiven Erfahrungen der Stipendienprogramme im Rahmen des Zukunfts- und Rettungsprogramms NEUSTART KULTUR, dauerhaft ähnlich gelagerte Formen der Journalismusförderung aufzulegen. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Urheber:innen muss ferner ein zentraler Bestandteil dieses Programms sein. Es soll sich an festangestellte wie freie Kolleg:innen richten.

Begründung:
Die Auswirkungen der Coronakrise haben Künstler:innen und freiberufliche Kreative besonders hart getroffen. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um im Rahmen des Zukunfts- und Rettungsprogramms NEUSTART KULTUR bestehende Stipendienprogramme zu unterstützen und neue zu schaffen. 90 Millionen Euro davon kamen – ausgeschüttet über die Strukturen der Verwertungsgesellschaften VG Wort, VG Bild-Kunst und GVL – journalistischen Urheber:innen zugute.

Diese Stipendien haben freiberuflich tätigen Kolleg:innen ermöglicht, offene Entwicklungsvorhaben abzuschließen, die sonst so nicht oder nur zum Teil umsetzbar gewesen wären. Die Stipendienprogramme haben insgesamt die Vielfalt der Berichterstattung und des kreativen Schaffens von Kolleg:innen befördert und somit zugleich einen hohen gesellschaftlichen Nutzen hervorgebracht.

Diese positive Entwicklung gilt es aus der Pandemie in die Zukunft zu überführen. Aus diesem Grund werden die NRW-Landes- und die Bundesregierung aufgefordert, ähnlich gelagerte Programme für Journalismusförderung zu schaffen. Die Verwertungsgesellschaften könnten hier wieder Partner sein, um die neutrale Vergabe von

Stipendien sicherzustellen. Wichtig ist jedoch, dass Kolleg:innen, die nicht in der Künstlersozialkasse (KSK) organisiert sind, ebenfalls die Chance auf entsprechende Stipendien erhalten.

Gleichsam soll eine Förderung nicht alleine auf freischaffende Urheber:innen beschränkt sein, sondern dem gesamten Berufsstand und seiner für die Gesamtgesellschaft wichtigen Arbeit zugute kommen. Dies beinhaltet ebenso, dass die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Urheber:innen im Rahmen der Journalismusförderung eine zentrale Aufgabe darstellen muss. Denn Urheber:innen, die gut aus-, fort- und weitergebildet sind, schaffen qualitativ hochwertige journalistische Inhalte.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

D5

Antragsteller: FA Betriebs- und Personalräte und FA Tageszeitungen
Betreff: Arbeitszeiterfassung / Entgrenzung von Beruflichem und Privatem

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert die Bundesregierung auf, in den Bundestag ein Gesetz einzubringen, das Arbeitgeber:innen verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Die gesetzlichen Regelungen müssen ein „objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung" sicherstellen, wie dies der EuGH in seiner Entscheidung vom 14. Mai 2019 formuliert hat, und auch für die Medienbranche obligatorisch sein. Der Gesetzgeber muss die Einhaltung kontrollieren und Verstöße streng sanktionieren.

Begründung:
Bei dieser Forderung handelt es sich nicht um einen Wunsch, sondern um die Einhaltung europäischen Rechts. Doch leider hat es der deutsche Gesetzgeber auch nach drei Jahren immer noch nicht für nötig gehalten, der EuGH-Entscheidung Rechnung zu tragen. Das Bundesarbeitsministerium plant bislang lediglich strengere Vorgaben für Minijobs.

Dabei ist die Arbeitszeiterfassung in den vergangenen Jahren wichtiger denn je geworden, das ist auch in den Redaktionen so. Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen. Doch bisher fanden Arbeitgeber:innen ausreichend große Schlupflöcher, um sich ihrer Dokumentationspflicht und Verantwortung zu entziehen. Dabei ist die Erfassung der Arbeitszeit alles andere als ein Selbstzweck. Sie ist elementar, um die Gesundheit von Beschäftigten zu schützen. Ohne Arbeitszeiterfassung laufen die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes ins Leere.

In den vergangenen Jahren hat die Entgrenzung zwischen Beruflichem und Privatem, zwischen Dienst und Freizeit, zunehmend Fahrt aufgenommen. Das hat teilweise mit der Pandemie zu tun, als der Homeoffice-Anteil auch in der Medienbranche deutlich angestiegen ist. Das hat aber auch mit neuen Arbeitszeitmodellen zu tun, bei denen Grenzen weiter verwischen, wobei viele in der Branche ohnehin nie einen Nine-to-Five-Job hatten oder wollten. Die Digitalisierung und die damit einhergehenden mobilen Arbeitsmöglichkeiten beschleunigen diesen Trend. Wenn sich aber im (Arbeits-)Alltag Dienst, Familie und Freizeit munter abwechseln, ist eine gute Arbeitszeiterfassung für ein faires und ausbalanciertes Miteinander unerlässlich.
Arbeitszeiterfassung sorgt für Transparenz und nicht zuletzt dafür, dass vereinbarte Löhne und Gehälter tatsächlich bezahlt werden. Denn wer Mehrarbeit leistet, hat ein Anrecht auf Freizeit- oder finanziellen Ausgleich. Den gibt es aber nur, wenn die Mehrarbeit dokumentiert ist. Tarifverstöße und Lohndumping sind mit einer funktionierenden Arbeitszeiterfassung unmöglich.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

D6

Antragsteller: Landesvorstand
Betreff: VG Wort und VG Bild-Kunst müssen Services für Urheber:innen stärken

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:
Der Gewerkschaftstag fordert die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst auf, für ihre wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen im Hinblick auf die jeweiligen Meldeverfahren kostenfreie Angebote in Form von Onlineschulungen, Webinaren und Video-Tutorials zu schaffen sowie gut verständliche schriftliche Informationen zu den jeweiligen Meldeverfahren bereitzustellen.

Darüber hinaus fordert der Gewerkschaftstag die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst auf, besser über Meldemöglichkeiten, Stipendien-Programme, Hilfen für in Not geratene Urheber:innen und Zuschüsse zur Altersvorsorge zu informieren. Dafür sollen vermehrt Kommunikationskanäle genutzt werden, die Wahrnehmungsberechtigte und Urheber:innen, die noch nicht von der VG Wort vertreten werden, ebenfalls regelmäßig nutzen: digitale Netzwerke wie Facebook, Twitter, YouTube, LinkedIn und Co..

Ebenfalls sollen die Verwertungsgesellschaften Helpdesks für ihre wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen einrichten, über welche diese, insbesondere kurz vor den jeweiligen Meldeschlüssen, Hilfe erhalten. Für diese Hotlines müssen zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden.

Begründung:
Nicht selten sind Urheber:innen überfordert, wenn sie ihre Jahresmeldungen im Online-Meldeportal T.O.M. der VG Wort oder im Meldeportal der VG Bild-Kunst abgeben, um die ihnen zustehenden Tantiemen zu erhalten. Während das Meldesystem der VG Bild-Kunst recht gut verständlich aufgebaut ist und für jede Meldeart eigene Merkblätter bereithält, wirken das T.O.M.-System und das METIS-Meldeverfahren der VG Wort sehr bürokratisch. Urheber:innen scheuen sich regelmäßig, ihre berechtigte Meldungen abzugeben, weil sie die Sorge haben, Fehler zu machen und so ggf. gegen die Statuten der VG Wort zu verstoßen.

In Zeiten von Onlineschulungen, Webinaren und Video-Tutorials ist es nicht verständlich, warum die Verwertungsgesellschaften keine solche Angebote bereithalten, um ihre Wahrnehmungsberechtigten zu ihren Rechten und Meldeoptionen zu schulen. Insgesamt sind die Verwertungsgesellschaften in ihrer Außen- wie Innenkommunikation mäßig aufgestellt. Soziale Netzwerke werden selten bis gar nicht genutzt, Informationen spät oder wenig verständlich weitergegeben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwertungsgesellschaften als Lobbyisten für Urheber:innen auf der politischen Bühne auftreten - und gehört werden müssen.
Finanziert werden können derartige Angebote aus dem Verwaltungskostenanteil, der von den Tantiemen der wahrnehmungsberechtigten Urheber:innen abgezogen wird. Entsprechende Maßnahmen würden so pro wahrnehmungsberechtigte Urheber:innen mit nur wenigen Cent pro Jahr zu Buche schlagen.

Stellungnahme der Antragskommission:
Die Antragskommission empfiehlt Annahme.

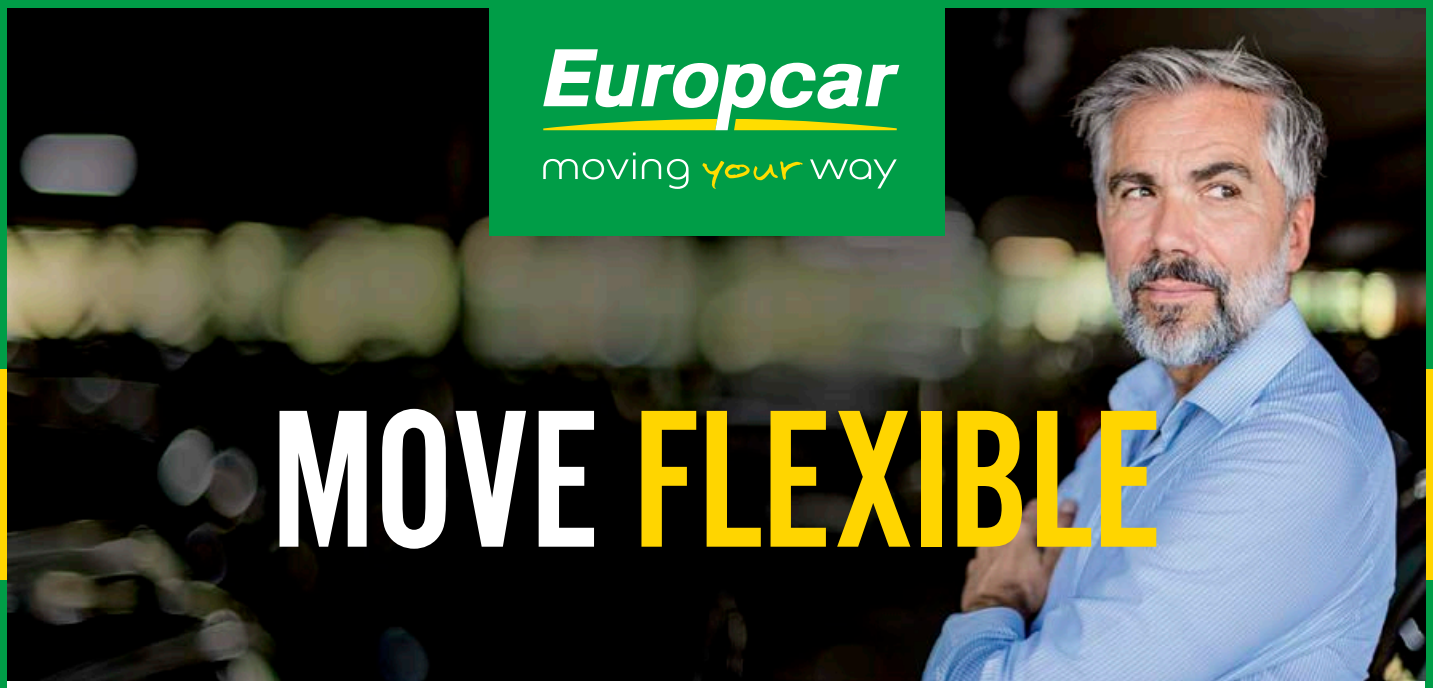

VON DER LANGZEITMIETE ZUM FLEXIBLEN MOBILITÄTS-ABO:
DIE ATTRAKTIVEN ALTERNATIVEN ZU LEASING UND AUTOKAUF

Sie suchen für sich oder Ihr Team ein neues Fahrzeug, schrecken aber vor der großen finanziellen Belastung und der langfristigen Bindung zurück? Bei Europcar können Sie Ihr passendes Fahrzeug **ab 1 bis 24 Monaten** mit einer **flexiblen Kündbarkeit** mieten. **Ohne Startgebühr oder versteckte Kosten.**
Stellen Sie ihr Abo einfach ganz nach Ihren Bedürfnissen zusammen und wählen Sie dabei aus einer großen Fahrzeugflotte: Vom Kleinwagen über Limousinen und SUVs bis zu Transportern und LKW. Mit Elektroantrieb oder Verbrennungsmotor sowie inklusive verschiedener Kilometeroptionen. Wartung und Versicherung sind im monatlichen Festpreis inbegriffen, sodass Sie Ihre Ausgaben jederzeit im Griff haben. Und auch über Verschleiß, GEZ und KfZ-Steuern müssen Sie sich keine Gedanken machen.
Weil es nicht die eine Lösung für jeden Bedarf gibt, haben wir verschiedene Abo-Modelle für Sie erstellt:

EUROPCAR SUPERFLEX
bietet Ihnen ab 1 Monat Laufzeit mit einer täglichen Kündbarkeit die größtmögliche Flexibilität. Sie benötigen Ihr Fahrzeug doch nicht so lange, wie gedacht? Kein Problem! Sie zahlen lediglich die effektiven Miettage.

EUROPCAR FLEX
ist das besonders kosteneffiziente Abo-Modell. Sie wählen eine Mindestlaufzeit von 3, 6, 12 oder 18 Monaten – je länger, desto günstiger – und fahren Ihr Fahrzeug danach mit einer monatlichen Kündbarkeit so lange weiter wie Sie wollen.

EUROPCAR DUOFLEX
ist das neueste Abo im Portfolio und ermöglicht Ihnen einen Mix verschiedener Fahrzeuge innerhalb des monatlichen Abonnements. Sie können damit zusätzlich zu Ihrem primär ausgewählten Fahrzeug ab 1 Monat Laufzeit ein weiteres in einer anderen Größe für 2 x 2 Tage im Monat dazu buchen. Alles in einer festen Rate inkludiert und bis zu 31 % günstiger gegenüber Einzelanmietungen.

EUROPCAR MOBILITYFLAT
bietet Ihnen die deutschlandweite Mobilität im Abo. Sie sind viel unterwegs und benötigen dort wo Sie gerade sind ein Fahrzeug? Dank der Flatrate können Sie sich jederzeit und so oft wie gewünscht an einer der rund 500 Europcar Stationen in Deutschland ein Fahrzeug mieten und dieses für bis zu 30 Tage fahren – oder eben abgeben und bei Bedarf erneut eines mieten.

Ab
1 Monat+

Die Abos von Europcar bieten für jeden Mobilitätsbedarf die richtige Lösung.
Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
europcar.de/business/long-term

Alles für die Region

Wir beliefern das Rheinland mit Strom, Erdgas, Wasser und Lösungen für ein neues Energiezeitalter.

RheinEnergie.
Die Energie einer ganzen Region.